

# EXPORTBERICHT

## URUGUAY PARAGUAY BOLIVIEN

**Wirtschaft / Außenhandel**  
**Geschäftsabwicklung**  
**Markterschließung**  
**Zoll**  
**Recht**  
**Geschäftsreisen**

**Stand: Juni 2010**

Grundlage der Exportberichte sind die **AWO-Länderreporte**, die freundlicherweise von **ADVANTAGE AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **ADVANTAGE AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,  
E-Mail: [awo.publikationen@wko.at](mailto:awo.publikationen@wko.at), Internet: <http://wko.at/awo>  
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte die zuständige Außenhandelsstelle zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Ist für die Wiedergabe bestimmter Text- und Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) eine vorherige Genehmigung einzuholen, so hebt diese die oben stehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungseinschränkungen wird deutlich hingewiesen.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50  
E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Außenhandelsstelle, der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

<b>URUGUAY</b> .....	<b>5</b>
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	5
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN.....	5
AUSSENHANDEL.....	6
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	8
Landes- und Geschäftssprache.....	8
Maße, Gewichte und Normen.....	8
Währung.....	8
Preiserstellung und Zahlungskonditionen.....	8
Empfohlene Vertriebswege.....	9
Bonitätsauskünfte.....	9
Forderungseintreibung.....	9
e-trade-center.....	9
INFORMATION ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME.....	9
Einfuhrabgaben.....	10
Muster und Geschenke.....	11
Vorschriften für den Postversand.....	11
Besondere Bestimmungen.....	11
Behandlung nicht abgenommener Waren.....	11
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL.....	12
RECHTSINFORMATIONEN.....	12
Schiedsgerichtsbarkeit.....	12
Detaillierte Auskünfte.....	13
Firmengründung durch Ausländer.....	13
Lizenzvergabe.....	13
Patent-, Marken- und Musterrecht.....	14
Wechsel- und Scheckrecht.....	14
Eigentumsvorbehalt.....	14
Konkursrecht.....	14
Prozessrecht.....	14
Rechtsanwälte.....	14
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	15
Wichtige Adressen.....	15
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE.....	18
<b>PARAGUAY</b> .....	<b>19</b>
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	19
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN.....	19
AUSSENHANDEL.....	20
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	22
Landes- und Geschäftssprache.....	22
Maße, Gewichte und Normen.....	22
Währung.....	22
Preiserstellung und Zahlungskonditionen.....	22
Empfohlene Vertriebswege.....	22
Bonitätsauskünfte.....	23
Forderungseintreibung.....	23
e-trade-center.....	23
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME.....	23
Einfuhrabgaben.....	24
Muster und Geschenke.....	24
Vorschriften für den Versand per Post.....	25
Besondere Bestimmungen.....	25
Behandlung nicht abgenommener Waren.....	25

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL .....	26
RECHTSINFORMATIONEN .....	26
Patente und Marken.....	26
Wechsel und Scheck .....	27
Eigentumsvorbehalt .....	27
Konkursrecht.....	27
Prozessrecht.....	27
Schiedsgerichtsbarkeit.....	27
Detaillierte Auskünfte .....	28
Firmengründung durch Ausländer .....	28
Rechtsanwälte .....	28
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN .....	29
PARAGUAY IM INTERNET .....	31
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE .....	31
<b>BOLIVIEN .....</b>	<b>32</b>
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	32
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	32
AUSSENHANDEL.....	33
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	35
Landes- und Geschäftssprache .....	35
Maße, Gewichte und Normen .....	35
Währung .....	35
Preiserstellung und Zahlungskonditionen .....	35
Empfohlene Vertriebswege.....	36
Bonitätsauskünfte .....	36
Forderungseintreibung.....	36
e-trade-center .....	36
INFORMATIONEN ZUM ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME .....	37
Einfuhrabgaben.....	37
Muster und Geschenke .....	37
Vorschriften für den Versand per Post.....	37
Besondere Bestimmungen.....	37
Behandlung nicht abgenommener Waren .....	38
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL .....	38
RECHTSINFORMATIONEN .....	39
Patent-, Marken- und Musterrecht .....	39
Wechsel- und Scheckrecht .....	39
Eigentumsvorbehalt .....	39
Devisenrecht.....	39
Konkursrecht.....	39
Prozessrecht.....	39
Schiedsgerichtsbarkeit.....	39
Detaillierte Auskünfte .....	40
Firmengründung durch Ausländer, ausländische Investitionen .....	40
Lizenzvergabe.....	40
Rechtsanwälte .....	40
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN .....	40
Wichtige Adressen .....	41
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE .....	44

# URUGUAY

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Präsidentiale Republik
<b>Fläche</b>	176.215 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	3,3 Mio. Ew.
<b>Städte</b>	Montevideo, Hauptstadt ca. 1,3 Mio. Ew., Salto ca. 127.000 Ew., Paysandú ca. 116.000 Ew., Punta del Este ca. 100.000 Ew. (fix dort lebend, in den Tourismus-Hauptsaisonen entsprechend mehr)
<b>Klima</b>	gemäßigt

Mit der Verfassung von 1967 wurde eine demokratische, rechtstaatliche Präsidialrepublik verankert. Der Staatsaufbau ist zentralistisch, die 19 Provinzen (Departamentos) haben nur eine geringe Selbstverwaltung. Die Hauptstadt Montevideo, in der knapp die Hälfte der Uruguayer lebt (1,6 Mio. von 3,43 Mio.), dominiert das wirtschaftliche und kulturelle Leben in Uruguay.

Die relativ früh entstandene demokratische Entwicklung wurde durch die fast zwölf Jahre dauernde Militärdiktatur (1973 bis 1985) unterbrochen. Nach der Rückkehr zur Demokratie gelang es unter der Präsidentschaft von Sanguinetti (1985 bis 1990), das Land wieder zu befrieden. Für die links gerichtete Bewegung "Tupamaros" sowie für Militärs und Polizei wurden 1985/1986 Amnestien und ein Straffreiheitsgesetz erlassen.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

### Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

UNO, IWF, Interamerikanische Entwicklungsbank (BID), Weltbank, WTO, Regional: ALADI, MERCOSUR, OAS.

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Uruguay, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine der reichsten Volkswirtschaften Lateinamerikas, ist nach einer langen Phase wirtschaftlicher Schwäche heute wieder ein aufstrebendes Schwellenland, mit einer Mischung aus marktwirtschaftlichen und sozialen Elementen. (Quelle: Auswärtiges Amt)

Das Land ist umgeben von seinen großen Nachbarn Brasilien und Argentinien, mit denen es durch die Zollunion MERCOSUR verbunden ist. Aufgrund des kleinen Marktes kann sich eine unabhängige Industrie nur schwer halten. Produziert werden u.a. Leder- und Textilwaren, Chemikalien, Plastikprodukte, Zellulose und Holzprodukte. Nach wie vor von großer Wichtigkeit ist die Landwirtschaft, besonders die Rinderzucht. Beachtliche Steigerungen erfahren die Forstwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte, wobei besonders Soja- und Getreideplantagen stark gewachsen sind. Besonders wichtig sind der Finanzsektor sowie Tourismus und Handel. Hoffnungen werden in die weitere Entwicklung einer eigenen Softwareindustrie gesetzt.

Uruguay ist ein solide geführtes Land. Der Mangel an natürlichen Reichtümern erschwert zwar einen Aufschwung, aber nicht zuletzt die Verfügbarkeit von ausreichendem landwirtschaftlichem Angebot und die große externe Nachfrage nach agroindustriellen Produkten führten in den letzten Jahren die uruguayische Wirtschaft auf einen ausgeprägten Wachstumskurs.

Die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise, zu der noch die Begleiterscheinungen des zweiten regenarmen Sommers (2008-2009) - insbesondere hohe Stromkosten - hinzukamen, hat Uruguay vergleichsweise gut überstanden und ist nicht in eine Rezession geraten. Wirtschaftsaktivität, Beschäftigung und Außenhandel haben zum Jahresende 2009 sogar ein leichtes BIP-Wachstum, ca. 0,6%, beschert.

Die durch die Nachfrageschwäche wichtiger Exportmärkte wie Brasilien, USA und Europa besonders betroffenen Autozulieferbetriebe, Leder- und Textilindustrie, ebenso die Transport- und Logistikbranche erholen sich zunehmend. 2010 soll es lt. Prognosen kräftiger aufwärts gehen.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

### Makroökonomische Daten

		2007	2008	2009*	2010*
BIP pro Kopf	USD	7.206	9.351	9.426	12.089
BIP nominal	Mrd. USD	24,0	31,2	31,5	40,6
Wachstum BIP, real	%	7,6	8,9	0,6	3,5
Inflationsrate	%	8,1	7,9	7,1	6,2
Arbeitslosigkeit	%	9,2	7,6	7,3	-

Quelle: GTAI, \* Schätzung bzw. Prognose

### AUSSENHANDEL

Uruguay ist aufgrund seiner exportorientierten Produktionsstruktur und (herkömmlicher) Energierohstoff-Armut intensiv in die globale Wirtschaft eingebettet. Es setzt sich deshalb, auch im Rahmen des MERCOSUR, für mehr Außenhandelsfreiheit ein (Quelle: Auswärtiges Amt).

Sowohl Exporte als auch Importe sanken im Krisenjahr 2009. Während die Exporte um 9,4% zurückgingen – von 5,942 auf 5,386 Mrd. USD, nahmen die Importe sogar um 24,1% ab – von 9,069 auf 6,529 Mrd. USD.

(in Mio. USD)	2007	2008	2009
Exporte	4.508 (+14,2%)	5.942 (+31,8%)	5.386 (-9,4%)
Importe	5.715 (+17,9%)	9.069 (+58,7%)	6.529 (-24,1%)
Handelsbilanz	-1.114	-2.984	-1.143

Quelle: Banco Central del Uruguay <http://www.bcu.gub.uy/>

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte

Import	2009 (Mio. USD)	Anteil (in %)	Export	2009 (Mio. USD)	Anteil (in %)
Erdöl	1.306	20,0	Rindfleisch	975	18,1
Chem. Erzeugnisse	803	12,3	Reis	463	8,6
Maschinen	646	9,9	Sojabohnen	459	8,5
Kfz u. -teile	529	8,1	Milch u. -erzeugnisse	366	6,8
Elektronik	424	6,5	Holz u. -erzeugnisse	334	6,2

Quelle: GTAI

### Die fünf wichtigsten Handelspartner

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

<b>Import</b>	<b>2009</b> (Mrd. USD)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (Mrd. USD)	<b>Anteil</b> (in %)
Argentinien	1.593	24,4	Brasilien	1.332	20,4
Brasilien	1.227	18,8	Argentinien	418	6,4
VR China	672	10,3	VR China	281	4,3
USA	398	6,1	Venezuela	229	3,5
Venezuela	392	6,0	USA	215	3,3

Quelle: GTAI

## AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Bilaterale Verträge im Wirtschaftsbereich:

- Handelsvertrag vom 18.04.1953 (Meistbegünstigung)
- Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit vom 31.03.1971
- Investitionsförderungsvertrag vom 04.05.1987, in Kraft am 18.06.1990
- Doppelbesteuerungsabkommen vom 05.05.1987, in Kraft am 01.01.1991, seit Juli 2007 neu verhandelt, unterzeichnet im März 2010.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

<b>Deutschland - Uruguay</b> (in Mio. EUR)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Exporte	133,2	141,9	140,7
Importe	205,0	353,9	251,2
Handelsbilanz	-71,8	-212,0	-110,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

## Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Deutschlands aus bzw. nach Uruguay

<b>Import</b>	<b>2009</b> (Mio. USD)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (Mio. USD)	<b>Anteil</b> (in %)
Papier, Pappe u. Waren daraus	97,0	39	Chemische Erzeugnisse	52,3	37
Nahrungsmittel und Futtermittel	72,5	29	Maschinen	26,5	19
Leder und Lederwaren	23,0	9	Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse	10,8	8
Textilien	19,0	8	Sonstige Waren	9,0	6
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	16,8	7	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	8,7	6

Quelle: Statistisches Bundesamt

## AUSSENHANDEL MIT BAYERN

<b>Bayern - Uruguay</b> (in Mio. EUR)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Exporte	30,9	15,0	18,9
Importe	12,2	16,0	4,8
Handelsbilanz	18,7	-1,0	14,1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

## Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Bayerns aus bzw. nach Uruguay

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Import	2009 (Mio. USD)	Anteil (in %)	Export	2009 (Mio. USD)	Anteil (in %)
Nahrungsmittel und Futtermittel	2,7	56	Maschinen	7,9	42
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	0,658	14	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	3,2	17
Leder und Lederwaren	0,483	10	Kraftwagen und Kraftwagenteile	2,2	12
Bekleidung	0,459	10	Chemische Erzeugnisse	1,4	7
Sonstige Waren	0,231	5	Metalle	1,2	6

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

### Landes- und Geschäftssprache

Spanisch, auch Englisch und in einigen Fällen Deutsch.

### Maße, Gewichte und Normen

metrisches System

ISO, SAE und DIN finden Anwendung

Uruguayisches Normungsinstitut UNIT (Instituto Uruguayo de Normas Técnicas)

Plaza Independencia 812, Piso 2, Montevideo

Tel.: +598 2/901 2048, [www.unit.org.uy](http://www.unit.org.uy)

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de).

### Währung

Peso Uruguayo (UYU),

1 EUR = 22,4646 UYU

1 UYU = 0,04225 EUR (Stand: Juni 2010)

Tipp: Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Arbeitshilfen.

### Preiserstellung und Zahlungskonditionen

FOB (Verschiffungshafen). ACHTUNG: für Containerverschiffung ungeeignet - besser FCA (Verschiffungshafen);

CFR oder CIF (Bestimmungshafen). ACHTUNG: für Containerverschiffung ungeeignet - besser CPT oder CIP (Bestimmungshafen).

In USD, EUR, aber auch in anderen Währungen.

Die Vereinbarung jeder Zahlungsart ist möglich, Akkreditive mit Laufzeit von 180 Tagen sind

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

gebräuchlich. Nur bei langjähriger guter Erfahrung bzw. Bonität kann auch gegen Wechsel oder "cash against documents" geliefert werden. Ein Eigentumsvorbehalt ist gesetzlich nicht vorgesehen (siehe unter Rechtsinformationen!)

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (**Atradius, AKA, Coface**) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### **Empfohlene Vertriebswege**

Die Bestellung eines Vertreters oder Generalimporteurs ist zu empfehlen; nur in bestimmten Fällen ist die direkte Belieferung von Kunden zielführend. Gute Vertreter oder Importeure verlangen Exklusivität.

### **Bonitätsauskünfte**

kann die für Uruguay zuständige Außenhandelskammer Buenos Aires (<http://www.ahkuruguay.com/>) kostenpflichtig über Auskunfteien beschaffen. Banken geben keine Auskünfte (Bankgeheimnis!).

### **Forderungseintreibung**

Intervention der Außenhandelskammer Uruguay, ggf. Einschaltung eines Rechtsanwaltes.

### **e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))**

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

### **Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:**

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

### **Wichtige Messen und Ausstellungen**

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

## **INFORMATION ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME**

Uruguay verfolgt traditionell eine liberale Importpolitik ohne administrative Importhemmnisse. Es handelt sich um einen eher kleinen Markt, der aber für deutsche Exporteure trotzdem sehr interessant sein kann. Uruguay bietet sich außerdem als Verteilerzentrum für die umliegenden Länder an.

Seit dem 1.1.1995 besteht mit den Ländern Argentinien, Brasilien und Paraguay die Zollunion **MERCOSUR** mit weitgehend zollfreiem Warenaustausch unter den Mitgliedsländern. Abgesehen von bestimmten, für Uruguay sensiblen Produkten erfolgt der Warenaustausch mit den MERCOSUR-Ländern ohne Einschränkungen. Der freie Warenverkehr betrifft aber nur in den MERCOSUR-Ländern hergestellte Waren (lokale Wertschöpfung meist mindestens 60%). Aus einem Nicht-MERCOSUR-Land importierte Waren können de facto meist nur bei nochmaliger Zahlung der Importabgaben in ein anderes MERCOSUR-Land verbracht werden. Auch Waren mit Ursprung außerhalb des MERCOSUR, die aus in den MERCOSUR-Ländern bestehenden Zollfreizonen versandt werden, sind normal zollpflichtig.

Für einen Großteil der Importwaren wird bereits der gemeinsame Außenzoll des MERCOSUR angewandt. Der Beitritt von Venezuela in den MERCOSUR wurde zwar 2006 unterzeichnet, die formelle Aufnahme und die Integration in die Zollunion sind allerdings noch nicht erfolgt.

Bolivien, Chile, Ecuador, Peru und Kolumbien sind assoziierte MERCOSUR-Mitglieder, mit denen ein stufenweiser vollständiger Zollabbau vereinbart wurde.

Uruguay hat ein Freihandelsabkommen mit Mexiko abgeschlossen.

### Zollregime

Harmonisiertes System, Brüsseler Nomenklatur, Zollpräferenzen für ALADI Mitglieder, weitgehende Zollfreiheit für Warenlieferungen aus den MERCOSUR-Ländern. Die Zollsätze liegen zwischen 0 und 20%, in Ausnahmefällen bei 23%, 35% und 55% und werden vom CIF-Wert berechnet.

### Einfuhrabgaben

- Zoll
- Konsulargebühr von 2% (ausgenommen Kapitalgüter für Industrie, Fischerei und Landwirtschaft).
- Verzollungsspesen ca. 2,5% + 0,2% bis USD 50,- + 0 bis 600,- USD pro Verschiffung (bis 499 USD: 0,- USD; 500 bis 999 USD: 12,- USD; 1.000 bis 1.999 USD: 30 USD; 2.000 bis 7.999 USD: 48,- USD; 8.000 bis 29.999 USD: 108,- USD; 30.000 bis 99.999 USD: 240 USD; ab 100.000 USD: 600 USD) **(FRAU RÜBSAM, WOHER STAMMEN DIESE INFORMATIONEN? HABE KEINE QUELLE GEFUNDEN, WO DIES BESTÄTIGT WIRD.)**
- IVA (Mehrwertssteuer) generell 22% (Basis: Zollwert + Zollabgaben), für div. Lebensmittel, Medikamente, etc. 10%
- Hafengebühr: 15,- bis 100,- USD pro Tonne (abhängig vom Warenwert) + 0,25%
- Vorauszahlung Einkommenssteuer (IRAE): 4% bis 8% vom verzollten Warenwert

### Zollfreizonen (Zonas Francas)

Uruguay verfügt über eine Anzahl von Zollfreizonen (z.B. in Montevideo, Colonia, Florida und Fray Bentos), die sich hauptsächlich für die Zwischenlagerung von Importwaren eignen, bevor diese in Uruguay verzollt werden oder in das endgültige Zielland verbracht werden. In diesen Freizonen sind auch Dienstleistungen, inkl. Versicherungen und Finanzinstitute, für die Zollfreizonen oder das Ausland erlaubt.

### Freihäfen

Der Hafen und der Flughafen von Montevideo gelten als Zollfreihäfen. Das bedeutet, dass eine dort gelagerte Ware - im Gegensatz zur Verbringung der Ware in eine Zollfreizone - überhaupt nicht vom uruguayischen Zoll erfasst wird und daher auch einfacher in ein anderes Land weitergeliefert werden kann.

### **Muster und Geschenke**

- a) Für Musterkollektionen wartet der uruguayische Importhandel nach wie vor auf die Einführung des Carnets ATA. Derzeit hängt die Behandlung von Musterkollektionen stark vom Ermessen der Zollbehörden ab. In der Praxis gibt es, wenn es sich um einige wenige Muster handelt, die keinen Handelswert haben, keine Schwierigkeiten.
- b) Kleine Mustersendungen können abgabenfrei importiert werden.
- c) Für größere Mustersendungen und bei temporärem Import von Waren und Kapitalgütern für Ausstellungs- und Produktionszwecke muss je nach Fall bei der Zollbehörde und/oder des "Ministerio de Industria y Comercio" ein Antrag auf temporären Import gestellt und eine Garantie entrichtet werden. Hierzu ist die Einschaltung eines Zollagenten unbedingt erforderlich, wobei in erster Linie jener des Vertreters, Importeurs oder Spediteurs empfohlen wird.

Geschenke müssen ab einem Wert von ca. 200,- USD verzollt werden - der Zollbeamte hat aber einen großen Ermessensspielraum.

### **Begleitpapiere für den Warenversand, Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen**

Konnossement: mindestens ein Original und drei Kopien in spanischer Sprache.

Luffrachtbrief: vierfach in spanischer Sprache.

Handelsrechnung: dreifach in spanischer Sprache, Warenbeschreibung sehr genau

Packliste (nicht zwingend vorgeschrieben, nur auf Wunsch des Importeurs auszustellen)

Holzverpackungen müssen den Bedingungen der ISPM-15-Vorschrift entsprechen. Solide Verpackung wird empfohlen. Auf der Verpackung müssen aufscheinen: Name des Empfängers und Absenders, Hafen, Land, Nr. der Einheit. Gewicht brutto und netto. Importwaren müssen mit einer klar leserlichen Aufschrift des Herstellerlandes beschriftet sein (z.B. Made in Germany).

### **Vorschriften für den Postversand**

Handelsrechnung vierfach, Höchstgewicht 20 kg. Auch dringend benötigte Ersatzteile können per Postpaket aus dem Ausland bezogen werden. Voraussetzung ist, dass die Ersatzteile in Uruguay nicht erhältlich sind und der Wert des Postpaketes 100,- USD nicht übersteigt. In der Praxis wird meist mit Kurierdiensten gearbeitet.

### **Besondere Bestimmungen**

Gesundheitszeugnisse sind für Lebensmittel vorgeschrieben. Diese müssen, ebenso wie pharmazeutische und diverse chemische Produkte, vor Verschiffung von der staatlichen Kontrollbehörde für das Sanitärwesen genehmigt werden. Eine Abstimmung mit dem Importeur wird sehr empfohlen, bei Unklarheiten sollte die deutsch-uruguayische Handelskammer in Montevideo (<http://www.ahkuruguay.com/>) kontaktiert werden.

### **Behandlung nicht abgenommener Waren**

Gegen Zahlung der Lagergebühren ist ein Belassen der Waren im Zolllager auf unbestimmte Zeit möglich. Eine Rückverschiffung ist nur mit besonderer Ausfuhrgenehmigung möglich.

## KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) (> Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

## RECHTSINFORMATIONEN

Das uruguayische Recht ist von der europäischen Rechtsprechung beeinflusst, wobei das Handelsgesetzbuch (Código de Comercio) und das Bürgerliche Gesetzbuch dem römischen Rechtskreis zuzuordnen sind. Das Niveau der Rechtspflege ist europäisch, Prozesse sind allerdings oft langwierig.

### Schiedsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

**Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

**Detaillierte Auskünfte:**➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de).

**Firmengründung durch Ausländer**

Für Ausländer bestehen keine Beschränkungen bei der Gründung einer Firma in Uruguay. Die einfachsten Formen stellen die S.C. (Sociedad Comercial) und die S.R.L. (Sociedad de Responsabilidad Limitada) dar, wobei die erste eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung ist und die zweite einer GmbH entspricht. Es bestehen keine Anforderungen an Mindestkapital oder Höchstkapital weder für S.C., S.R.L. noch für S.A. (eine Aktiengesellschaft). Gründe für die Entscheidung für die eine oder andere Gesellschaftsart sind prinzipiell einerseits der Zweck, zu dem die Gesellschaft gegründet wird, und andererseits die Gründungs- und Aufrechterhaltungskosten. Die Gründung ist leicht möglich und erfordert bei einer S.R.L. ca. einen Monat, bei einer S.A. ca. zwei bis vier Monate. Aktiengesellschaften können fertig gekauft werden („Off-the-shelf“). Gesellschaften, die Ackerland kaufen oder benutzen, dürfen die Anteile oder Aktien nur als Namensaktien auf den Namen von Privatpersonen ausstellen.

Zollfreizonen-Aktiengesellschaften sind von uruguayischen Steuern befreit, wenn durch einen Vertrag der Status als „Benutzer“ einer Zollfreizone erworben wurde.

Auch eine Aufenthaltserlaubnis ist leicht zu erhalten, sofern ein Arbeitsvertrag vorhanden ist oder durch regelmäßige Einkünfte, bzw. ein gewisses Grundkapital, eine finanzielle Absicherung nachgewiesen werden kann. In Abhängigkeit vom Wohnsitz der letzten fünf Jahre werden unter Umständen ein Führungszeugnis, zwei Geburtsurkunden und gegebenenfalls auch zwei Heiratsurkunden benötigt.

**Montagearbeiten**

Der Abschluss einer europäischen Kranken-, Lebens- und Unfallversicherung mit Gültigkeit für den Einsatz in Uruguay wird unbedingt empfohlen.

**Investitionen**

Nach Gesetz Nr. 16.906 vom 7. Januar 1998 sind ausländische Investitionen den inländischen gleichgestellt (Art.2). Die Investitionen können ohne vorherige Genehmigung oder Registrierung erfolgen (Art.3). Der uruguayische Staat verpflichtet sich, alle Investitionen (einheimische und ausländische) gleich zu behandeln und keine diskriminierenden Beschränkungen betreffend Niederlassung und Kapitalverwendung aufzuerlegen (Art.4). Der seit 1974 bestehende freie Devisenverkehr, sowie die Überweisung von Kapital und Gewinnen in das Ausland werden vom Staat garantiert (Art.5). Artikel 1 sieht auch vor, dass Investitionen in gewisse Branchen - z.B. Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr - über eine bestimmte Anzahl von Jahren steuerliche Vorteile genießen können. Diese Vorhaben müssen dem Ministerium für Industrie und Energie vorgelegt werden und dessen Genehmigung erlangen. Die steuerlichen Vergünstigungen können sich über Körperschafts-, Vermögens- und Mehrwertsteuer erstrecken (diese letzte bei Kauf am Platz oder Einfuhr von Materialien, EDV-Anlagen, Patenten, Maschinen usw. für die neuen Projekte).

**Lizenzvergabe**

Ein eigenes Gesetz für die Lizenzvergabe besteht nicht, sie ist der freien Vereinbarung zwischen den Partnern überlassen. Die Höhe der Royalties schwankt zwischen zwei und vier Prozent des Gesamtumsatzes, in Ausnahmefällen liegt sie auch deutlich höher. Bei Überweisung von Royalties und beim Transfer von Honoraren für Consulting-Leistungen fällt eine 12%ige Einkommenssteuer für Nichtresidente an, die einbehalten wird. Wenn ein fester Firmensitz in Uruguay besteht, muss

die normale Einkommenssteuer von 25% des Nettoverdienstes gezahlt werden.

### **Vertreterrecht**

Eine Sonderregelung für Handelsvertreter enthalten weder der Código Civil noch der Código de Comercio. Laut Gesetz Nr. 16.437 vom 15.06.1994 müssen Vertreter ausländischer Firmen als Kaufleute registriert sein und sich im "Registro Nacional de Representantes de Firms Extranjeras" eintragen lassen.

### **Patent-, Marken- und Musterrecht**

Eingetragene Patente sind für 20 Jahre geschützt. Ausländische Patente können in Uruguay revalidiert werden, jedoch nicht später als drei Jahre nach Eintragung des Patents im Ursprungsland. Die Schutzfrist, welche das ausländische Patent bereits im Ursprungsland genoss, wird bei Revalidierung in Uruguay von der zwanzigjährigen Schutzfrist abgezogen.

Handelsmarken können für die Dauer von zehn Jahren registriert werden. Ein- oder mehrmalige Verlängerung um gleiche Perioden ist möglich. Für den Schutz des intellektuellen Eigentums ist die Registrierung der Marke unabdinglich. Für die Registrierungen von Marken und Patente müssen spezielle hierfür bestehende Marken- und Patentanwaltsbüros beauftragt werden. Die Verfahren dauern zwischen eineinhalb (Marke) und drei Jahren (Muster oder Patent).

Behörde: Dirección Nacional de la Propiedad Industrial (<http://www.miem.gub.uy/>).

### **Wechsel- und Scheckrecht**

Praktisch alle den Wechsel betreffenden Dispositionen sind mit jenen der Genfer Konvention von 1930 identisch. Er ist eine abstrakte Zahlungsverpflichtung. Ein Wechselprotest muss innerhalb von 24 Stunden von einem Notar urkundlich vorgenommen werden. Die Frist gilt ab dem Tag, an dem der Wechsel angenommen und bezahlt hätte werden sollen (Feiertage unterbrechen die Frist). Die Wechselklage gegen den Aussteller muss innerhalb von vier Jahren, gegen Akzeptant und Indossant innerhalb von einem Jahr ab Verfallsdatum eingebracht werden.

### **Eigentumsvorbehalt**

Ein Eigentumsvorbehalt ist im uruguayischen Recht zwar vorgesehen, hat aber keine Wirkung als Garantie.

### **Pfandrecht**

Als Ersatz für einen echten Eigentumsvorbehalt besteht die Möglichkeit der Unterzeichnung eines Pfandvertrages, der zwecks Gültigkeit gegenüber einem Dritten in ein öffentliches Register eingetragen wird. Die Eintragung, die durch einen Anwalt erfolgt, ist mit Kosten in der Höhe von ungefähr 2 bis 3% des Warenwertes verbunden. Normalerweise werden diese Kosten durch den Käufer getragen.

### **Konkursrecht**

Das Pfandobjekt fällt nicht unter die Konkursmasse. Ebenso werden Hypothekarforderungen und sonstige vorrangige Forderungen (Steuern und Kosten für das Rechtsverfahren) aus der Konkursmasse ausgeschieden. Generell werden Gehaltsforderungen vorrangig entschieden.

### **Prozessrecht**

Seit 1990 gilt im Bereich des Familien-, Zivil-, Handels-, Arbeits- und Konkursrechts, eine neue Zivilprozessordnung, die statt einer schriftlichen, eine mündliche Verhandlung vorsieht. Dies hat eine wesentliche Beschleunigung der Verfahren zur Folge. Entsprechend soll – sobald die Mittel verfügbar sind - auch die Strafprozessordnung auf eine mündliche Verhandlungsführung umgestellt werden. Im Bereich Konkursrecht gibt es seit November 2008 eine neue Regelung (Gesetz Nr. 18.387, von Nov. 2008).

### **Rechtsanwälte**

#### **(Vertrauensanwalt, deutschsprachig)**

Rodolfo Hirschfeld & Asociados (Herr Dr. Andrés Hirschfeld)

Zabala 1542

11000 Montevideo  
 Tel.: (+598) 2/916-1185  
 Fax: (+598) 2/916-2189  
 E-mail: [rhooffice@adinet.com.uy](mailto:rhooffice@adinet.com.uy)

Weitere Rechtsanwälte können bei Bedarf von der Deutsch-Uruguayischen Handelskammer (<http://www.ahkuruguay.com/>) jederzeit gerne genannt werden.

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die zuständige Auslandshandelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

### Zuständige Handelskammer

Deutsch-Uruguayische Handelskammer

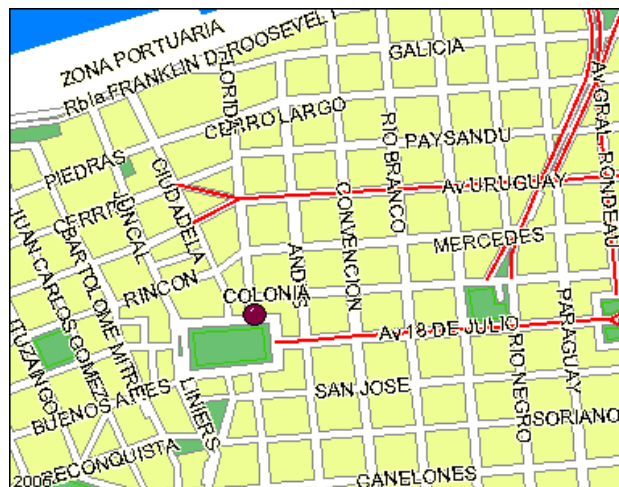
### Adresse

Plaza Independencia 831  
 Montevideo - UY  
 11100

### Kontakt

Tel.: (+598 2) 901-1803 / 901-0575  
 Fax: (+598 2) 908-5666  
 E-Mail: [camural@ahkurug.com.uy](mailto:camural@ahkurug.com.uy)  
 Internet: <http://www.ahkuruguay.com>

### Lageplan



### Wichtige Adressen

#### Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

La Cumparsita 1435  
 Plaza Alemanna  
 11200 Montevideo  
 Tel: (+598 2) 902 52 22  
 Fax: (+598 2) 902 34 22  
 Internet: [www.montevideo.diplo.de](http://www.montevideo.diplo.de)

#### Zuständige Botschaft Österreichs

French 3671  
 1425 Buenos Aires, Argentinien  
 Tel.: (+54 11) 4809 5800  
 Fax: (+54 11) 4805 4016

E-Mail: [buenos-aires-ob@bmeia.gv.at](mailto:buenos-aires-ob@bmeia.gv.at)

### **Schweizerische Botschaft**

F.N.Abadie 2940 P.11  
11300 Montevideo, Uruguay  
Tel.: (+598 2) 711 5545  
Fax: (+598 2) 711 5031  
E-Mail: [mtv.vertretung@eda.admin.ch](mailto:mtv.vertretung@eda.admin.ch)

### **Botschaft der Republik Uruguay in Deutschland**

Botschaft der Republik Östlich des Uruguay  
Postanschrift: Budapester Straße 39, 3. OG.  
10787 Berlin  
Tel.: 030 – 2639016  
Fax: 030 – 26390170  
E-Mail: [urubrande@t-online.de](mailto:urubrande@t-online.de)

### **Einreisebestimmungen**

Für Deutsche ist kein Visum vorgeschrieben; sichtvermerkfreier Aufenthalt von 90 Tagen. Der Reisepass muss auf jeden Fall bis zur Ausreise gültig sein (es wird empfohlen, dass der Reisepass nach Einreise noch mindestens sechs Monate gültig ist).

### **Impfungen**

Derzeit sind keine Impfungen vorgeschrieben.

### **Zollvorschriften**

Es bestehen für alkoholische Getränke und Zigaretten keine eindeutigen Limits. Reisende (Touristen) können aber persönliche Effekten und sonstige Gebrauchsgegenstände, die wieder ausgeführt oder während des Aufenthaltes verbraucht werden, in angemessenen Mengen (bis USD 400,-) mit sich führen. Der Import frischer Lebensmittel ist nicht gestattet!

### **Devisenvorschriften, Währung**

Bei der Ein- und Ausreise müssen Beträge über USD 10.000,- deklariert werden. Am zweckmäßigsten ist die Mitnahme von US-Dollarnoten, Euro oder Reiseschecks, die in Wechselstuben gewechselt werden können. Kreditkarten werden meist akzeptiert. Der Kurs der lokalen Währung, des Peso Uruguayo (UYU), lag im Mai 2010 bei ca. 24,8 UYU für 1,- EUR.

### **Anreisemöglichkeiten**

normalerweise mit dem Flugzeug über Brasilien oder Argentinien

### **Hotels**

- Belmont House (im Villenvorort, Nähe Flughafen) (171,-/185,- USD)

Av. Rivera 6512, 11500 Montevideo  
Tel.: (+598) 2/600 04 30, F (+598) 2/600 86 09  
E-Mail: [belmont@belmonthouse.com.uy](mailto:belmont@belmonthouse.com.uy)  
Internet: [www.belmonthouse.com.uy](http://www.belmonthouse.com.uy)

- Radisson Montevideo – Victoria Plaza Hotel (105,-/119,- USD)

Plaza Independencia 759, 11100 Montevideo  
Tel.: (+598) 2/ 902 0111, F (+598) 2/ 902 1628  
E-Mail: [reservas@radisson.com.uy](mailto:reservas@radisson.com.uy)

Internet: [www.radisson.com/montevideouy](http://www.radisson.com/montevideouy)

- Sheraton Montevideo Hotel (155,-/159,- USD)  
Calle Victor Soliño 349, 11300 Montevideo  
Tel.: (+598) 2/ 710 2121 int. 3002, F (+598) 2/ 712 1262 int. 3312  
E-Mail: [reservas.montevideo@sheraton.com](mailto:reservas.montevideo@sheraton.com)  
Internet: [www.sheraton.com/montevideo](http://www.sheraton.com/montevideo)
  
- Balmoral Plaza Hotel (55,-/65,- USD)  
Plaza Cagancha 1126, 11100 Montevideo  
Tel.: (+598) 2/ 902 23 93, F (+598) 2/ 902 22 88  
E-Mail: [balmoral@netgate.com.uy](mailto:balmoral@netgate.com.uy) / [reservas@netgate.com.uy](mailto:reservas@netgate.com.uy)  
Internet: [www.balmoral.com.uy](http://www.balmoral.com.uy)
  
- Hotel Lafayette (60,-/65,- USD)  
Soriano 1170, 11100 Montevideo  
Tel.: (+598) 2/ 902 46 46, F (+598) 2/ 902 13 01  
E-Mail: [info@lafayette.com.uy](mailto:info@lafayette.com.uy)  
Internet: [www.lafayette.com.uy](http://www.lafayette.com.uy)
  
- Hotel Melia Confort (103,-/113,- USD)  
Héctor Miranda 2361, 11300 Punta Carreta, Montevideo  
Tel.: (+598) 2/710 3800, F (+598) 2/710 1571  
E-Mail: [meliares@confort.com.uy](mailto:meliares@confort.com.uy)  
Internet: [www.solmelia.com](http://www.solmelia.com)

in Punta del Este:

- Conrad Resort & Casino Punta del Este (240,-/280,- USD)  
Rambla Williman, Parada 4 – Playa Mansa,  
20100 Punta del Este – Maldonado  
Tel.: (+598 42) 49 1111, F (+598 42) 48 99 99  
E-Mail: [reservation@conrad.com.uy](mailto:reservation@conrad.com.uy)  
Internet: [www.conrad.com.uy](http://www.conrad.com.uy)

### **Geschäftszeiten**

Banken: Montag bis Freitag 13.00 bis 17.00 Uhr  
Büros: Montag bis Freitag: 09.00 bis 19.00 Uhr  
Geschäfte sind auch Samstag von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet  
Einkaufszentren: täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr

### **Dolmetschdienst**

Frau Ilana Marx, Tel.: (+598) 2/711 6150, Mobil: (+598)99585756, E-Mail: [ilana@adinet.com.uy](mailto:ilana@adinet.com.uy)

### **Zeitverschiebung, Sommerzeit**

MEZ minus vier Stunden; MESZ minus fünf Stunden (während der europäischen Sommerzeit);  
MEZ minus drei Stunden (während der uruguayischen Sommerzeit vom 1. Sonntag im Oktober bis zum zweiten Sonntag im März).

### **Feiertage in Uruguay**

1. und 6. Januar, Faschingmontag und –Dienstag, Gründonnerstag und Karfreitag, 1. Mai, 19. Juni, 18. Juli, 25. August, 2. November und 25. Dezember.  
Die Feiertage am 19. April, 18. Mai und 12. Oktober werden jeweils auf einen Montag oder einen

Freitag verschoben. Die Faschings- und die Osterfeiertage werden meist zur Gänze als Ferienwoche benützt.

Weitere Informationen zu Feiertagen in Uruguay finden Sie unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) > Arbeitshilfen.

### Ärzte (deutschsprachig)

Dr. Pedro Kaufmann

Canelones 1114, 11200 Montevideo, Tel.: 900 0133

Dr. Tomás Dawid (Vertrauensarzt)

Buxareo 1177, Apt. 802, Montevideo, Tel.: 707 07 16 oder (094) 43 15 74 (Handy)

### Notrufe

Allgemeiner Notruf: 911

Rettung: 105

Polizei: 109

### ALLGEMEINE TIPPS

Uruguay ist - gemessenen am lateinamerikanischen Standard - ein relativ sicheres Land und das europäischste in Südamerika, in dem sich Geschäftsleute und Touristen generell weitgehend unbehelligt bewegen können. Vorsicht jedoch vor Taschendieben!

Geschäftskleidung konservativ. Termine (Einhaltung pünktlich!) sollen im Voraus vereinbart werden.

### Mobiltelefonie

Deutsche **Handys** sind mit den in Uruguay verwendeten Systemen nicht kompatibel. Roaming mit Triband-Handys ist derzeit mit deutschen Mobilnetzanbietern möglich. Informationen hierzu finden Sie unter [www.gsmworld.com/roaming](http://www.gsmworld.com/roaming).

**Stromspannung:** 220 V, 50 Hz

### Dos & Don'ts

- ❑ Generell wird im Umgang Höflichkeit und Zuvorkommenheit erwartet. Der Uruguayer wird kaum spontan eine abschlägige Antwort erteilen. Statt eines glatten „nein“ sucht er Kompromisse oder gebraucht Ausflüchte.
- ❑ Der Straßenverkehr ist eher chaotisch, daher sollte ein defensiver Fahrstil gepflegt werden. Taxis sind meist klein und in schlechtem Zustand. Bei einer Vielzahl von Terminen ist es günstig, sich einen Mietwagen mit Chauffeur zu nehmen.
- ❑ Vergleiche mit anderen (Nachbar-)Ländern sind nicht zielführend.
- ❑ Die Pünktlichkeit kann nicht am mitteleuropäischen Maßstab gemessen werden.

Informationen zu Do's and Dont's finden Sie auch unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Länder → Europa Länderinfos Uruguay!

### URUGUAY IM INTERNET

Website der staatlichen uruguayischen Stelle zur Förderung von Investitionen und Exporten, Inhalt: Wirtschaftsdaten, Informationen für Investoren über verschiedene Sektoren, Messen und Kongresse in spanischer und englischer Sprache: [www.uruguayxxi.gub.uy](http://www.uruguayxxi.gub.uy).

Unter [www.espectador.com.uy](http://www.espectador.com.uy) sind täglich Nachrichten und Wechselkurse zu finden.

### ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Uruguay sind im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

# PARAGUAY

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Präsidentiale Republik
<b>Fläche</b>	406.752 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	ca. 6,9 Mio. Ew.
<b>Städte</b>	Asunción, Hauptstadt: ca. 560.000 Ew. (Großraum ca. 2,1 Mio. Ew.); San Lorenzo: ca. 450.000 Ew.; Ciudad del Este ca. 280.000 Ew.
<b>Klima</b>	subtropisch

### Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

UNO, IWF, Interamerikanische Entwicklungsbank (BID), Weltbank, WTO, Regional: ALADI, MERCOSUR, OAS.

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Paraguay ist ein agrarisch geprägtes Entwicklungsland. Schlüsselbereich der paraguayischen Wirtschaft ist somit der Landwirtschaftssektor, der über 20% zum BIP beiträgt. Agrarprodukte (insbesondere Soja) machen gut 40% der gesamten Exporte aus. Damit ist die Wirtschaft stark von klimatischen Einflüssen und den Weltmarktpreisen für Agrarprodukte abhängig (Quelle: Auswärtiges Amt). Wichtigste Exportprodukte sind Soja und Fleisch, Getreide, Holz und andere Ackerbauerzeugnisse sowie elektrische Energie. Wenig Industrie, hauptsächlich zur Verarbeitung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte. Zum Teil informeller Handel mit Argentinien und Brasilien.

### Informationen zur wirtschaftlichen Lage

Das BIP wuchs 2008 um 5,8% im Vergleich zum Vorjahr. Treibender Faktor waren gute Ernteergebnisse bei gestiegenen Weltmarktpreisen im ersten Halbjahr. Durch die Einbrüche der Agrargüterpreise Ende 2008 und in Folge einer langen Dürreperiode ging die Produktion des Hauptexportgutes Soja in der Ernteperiode 2008/2009 um knapp 40% zurück. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich somit auch auf Paraguay aus, v.a. durch zeitweise gefallene Rohstoffpreise und schwierigere Kreditbedingungen für Unternehmen (Quelle: Auswärtiges Amt). Das BIP ist im Jahr 2009 um 4,5% im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Quelle: GTAI).

Gemeinsam mit Brasilien wird das weltgrößte Wasserkraftwerk Itaipú betrieben und mit Argentinien das Wasserkraftwerk Yacyretá. Der exportierte Strom verhilft Paraguay zu zusätzlichen Einkünften. Das aus dem Jahre 1997 stammende "Maquila-Gesetz" bietet ausländischen Investoren, die das günstige Arbeitskräftepotential nutzen wollen, großzügige Abgaben- und Steuererleichterungen bei Ansiedlung von Montagewerken zur Endfertigung von Konsumgütern an. Paraguay hat einen bedeutenden informellen Sektor, der auch vom Handel mit den Nachbarländern profitiert. Mit einem BIP von ca. 2.350 USD pro Kopf ist es aber ein armes und wenig entwickeltes Land. Der Agrarsektor trägt mit rund 20% zum BIP bei. Der Rückgang des Wachstums im vergangenen Jahr war insbesondere auf eine intensive Dürre und weniger auf die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zurückzuführen.

**Makroökonomische Daten**

		2007	2008	2009	2010p
BIP pro Kopf	USD	2.026	2.747p	2.337p	2.704
BIP	Mrd. USD	12,2	16,9	14,7p	17,3
BIP-Wachstum, real	%	6,8	5,8	-4,5	5,3
Inflationsrate	%	8,1	10,2	2,3	3,9
Arbeitslosenquote	%	5,6	5,7	7,9	-

Quelle: GTAI

**AUSSENHANDEL**

in Mio. USD	2007	2008	2009
Exporte	2.745 (+46,1%)	4.390 (+60,0%)	3.191 (-27,3%)
Importe	5.841 (+6,1%)	8.977 (+53,7%)	6.940 (-22,7%)
Saldo	-3.096	-4.587	-3.749

Quelle: Banco Central del Paraguay: <http://www.bcp.gov.py/>**Die fünf wichtigsten Handelspartner**

Import	2009 (in Mio. USD)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mio. USD)	Anteil (in %)
VR China	2.082	30	Brasilien	670	21
Brasilien	1.596	23	Uruguay	542	17
Argentinien	1.110	16	Chile	383	12
Venezuela	347	5	Argentinien	351	11
Japan	347	5	Russland	128	4

Quelle: GTAI

**Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte**

Import	2009 (in Mio. USD)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mio. USD)	Anteil (in %)
Elektronik	1.457	21	Sojabohnen	798	25
Eröl	972	14	Rindfleisch	574	18
Chem. Erzeugnisse	763	11	Tierfutter	383	12
Kfz u. -teile	555	8	Pflanzliche Öle u. Fette	255	8
Maschinen	416	6	Mais	233	7

Quelle: GTAI

**AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND**

Deutschland – Paraguay (in Tsd. EUR)	2007	2008*	2009*
Exporte	72.652	82.926	78.107
Importe	135.240	75.433	42.141
Saldo	-62.588	7.493	35.966

Quelle: Statistisches Bundesamt

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

**Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Deutschlands von bzw. nach Paraguay**

<b>Import</b>	<b>2009</b> (in Tsd. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (in Tsd. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)
Chemische Erzeugnisse	17.646	42	Kraftwagen und Kraftwagenteile	18.868	24
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	14.115	34	Chemische Erzeugnisse	17.773	23
Nahrungsmittel und Futtermittel	7.379	18	Maschinen	16.889	22
Leder und Lederwaren	1.505	4	Elektrische Ausrüstungen	4.559	11
Holz und Holz-Kork- Korb-Flechtwaren ohne Möbel	414	1	Sonstige Waren	3.875	9

Quelle: Statistisches Bundesamt

**AUSSENHANDEL MIT BAYERN**

<b>Bayern – Paraguay</b> (in Tsd. EUR)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Exporte	8.880	8.917	8.919
Importe	4.200	2.700	5.114
Saldo	4.680	6.217	3.805

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

**Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Bayerns von bzw. nach Paraguay**

<b>Import</b>	<b>2009</b> (in Tsd. USD)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (in Tsd. USD)	<b>Anteil</b> (in %)
Chemische Erzeugnisse	1.454	28	Kraftwagen u. -teile	3.110	35
Leder und Lederwaren	1.246	24	Maschinen	1.717	19
Nahrungsmittel und Futtermittel	1.199	23	Elektrische Ausrüstungen	1.552	17
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	733	14	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	541	6
Gummi- und Kunststoffwaren	230	5	Sonstige Waren	370	4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

### Landes- und Geschäftssprache

Spanisch und Englisch

### Maße, Gewichte und Normen

metrisches System, bei Holz Zoll  
keine verbindlichen Normen

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de).

### Währung

Guaraní (PYG), frei konvertierbar  
1 EUR = 5.649,48 PYG  
1 PYG = 0,00017 (Stand: Juni 2010)

Tipp: Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) > Arbeitshilfen.

### Preiserstellung und Zahlungskonditionen

CFR oder CIF Asunción. **ACHTUNG:** für Containerverschiffung **ungeeignet** - besser CPT oder CIP (Bestimmungshafen).

Nicht selten (auf Wunsch) bei Offert auch FOB (Verschiffungshafen). **ACHTUNG:** für Containerverschiffung **ungeeignet** - besser FCA (Verschiffungshafen).

Grundsätzlich in USD, da der Zoll Rechnungen in dieser Währung verlangt.

Zahlungsabwicklung durch bestätigtes unwiderrufliches Akkreditiv oder Vorauszahlung wird empfohlen.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (**Atradius, AKA, Coface**) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### Empfohlene Vertriebswege

Provisionsvertreter; Direktimport möglich, hängt von der Art der Importfirma und der Ware ab. Der

Vertreter hat üblicherweise seinen Sitz in der Hauptstadt Asunción und betreut den ganzen Markt sowie oft mehrere Produkte.

### **Bonitätsauskünfte**

kann die Deutsch-Paraguayische Handelskammer (<http://www.ahkparaguay.com/>) kostenpflichtig über Auskunfteien beschaffen. Banken geben in der Regel keine detaillierten Auskünfte.

### **Forderungseintreibung**

Intervention durch die Auslandshandelskammer, sonst durch einen Rechtsanwalt.

### **e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))**

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

### **Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:**

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

## **INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME**

Die im Außenhandel tätigen Firmen müssen im Register der Importeure und Exporteure bei der paraguayischen Zollverwaltung eingetragen sein.

### **Importregime**

Seit dem 1.1.1995 besteht mit den Ländern Argentinien, Brasilien und Uruguay die Zollunion **MERCOSUR** mit weitgehend zollfreiem Warenaustausch unter den Mitgliedsländern. Abgesehen von bestimmten, für Paraguay sensiblen Produkten erfolgt der Warenaustausch mit den MERCOSUR-Ländern ohne Einschränkungen. Der freie Warenverkehr betrifft aber nur in den MERCOSUR-Ländern hergestellte Waren (lokale Wertschöpfung meist mindestens 60%). Aus einem Nicht-MERCOSUR-Land importierte Waren können de facto meist nur bei nochmaliger Zahlung der Importabgaben in ein anderes MERCOSUR-Land verbracht werden. Auch Waren mit Ursprung außerhalb des MERCOSUR, die aus in den MERCOSUR-Ländern bestehenden Zollfreizonen versandt werden, sind normal zollpflichtig.

Für einen Großteil der Importwaren wird bereits der gemeinsame Außenzoll des MERCOSUR angewandt. Der Beitritt von Venezuela in den MERCOSUR wurde zwar 2006 unterzeichnet, die formelle Aufnahme und die Integration in die Zollunion ist allerdings noch nicht erfolgt.

Bolivien, Chile, Ecuador, Peru und Kolumbien sind assoziierte MERCOSUR-Mitglieder, mit denen ein stufenweise vollständiger Zollabbau vereinbart wurde.

### **Zollregime**

Harmonisiertes System, Brüsseler Nomenklatur, Zollpräferenzen für ALADI Mitglieder, weitgehende Zollfreiheit für MERCOSUR-Länder. Die Zollsätze liegen zwischen 0 und 28% und werden vom CIF-Wert berechnet.

## **Einfuhrabgaben**

Die Einfuhrabgaben setzen sich zusammen aus:

- Zoll
- Nebenabgaben: diese belaufen sich im Normalfall auf ca. 8 bis 10% des Warenwertes (1,5 bis 3,5% Hafengebühr, 2% Abgabe für Computersystem, ca. 4% Verzollungsspesen, fixe USD 50,- pro B/L für Umladung).
- Mehrwertsteuer: einheitlich 10%

## **Muster und Geschenke**

ohne Handelswert, die als "muestra sin valor comercial" gekennzeichnet werden müssen, sind bis zu einem Gewicht von ca. 500 g zollfrei. Darüber hinaus sind Muster zollpflichtig. Sämtliche Muster müssen von einer dreifachen Proforma-Faktura begleitet sein. Übersteigt der Gesamtwert USD 100,-, so ist die Rechnung konsularisch zu beglaubigen. Die Proforma-Rechnung muss außerdem den Vermerk "sin cargo" enthalten; ferner "valor nominal FOB" (nomineller FOB-Wert) sowie eine komplette CIF-Kalkulation aufweisen.

Muster, die man mit den o.e. Papieren im Reisegepäck mitbringt, werden vom Zoll in der Regel sofort abgefertigt. Wenn man Muster(kollektionen) mit unbegleitetem Fluggepäck verschickt, müssen die Dokumente im Vorhinein an einen Zollagenten gesandt werden, der die Zollabfertigung vor Ankunft vorbereitet.

Mustersendungen dürfen nicht auf der Rechnung normaler Handelsware aufscheinen und müssen gesondert verpackt sein.

Geschenke mit höherem Wert werden wie Muster behandelt, sind aber immer zollpflichtig, auch bei Gewicht unter 500 g.

## **Begleitpapiere für den Warenversand, Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen**

- Konnossement bzw. Airwaybill
- Handelsrechnung
- Ursprungszeugnis
- Packliste
- Häufig verlangen die Importeure auch eine Preisliste

Alle Begleitpapiere müssen vom Konsulat der paraguayischen Botschaft in Berlin beglaubigt werden. Vorher sind sie bei der zuständigen IHK zu bescheinigen. Sämtliche Dokumente sollten in spanischer Sprache abgefasst werden (Deutsch oder Englisch ist möglich, muss aber bei Ankunft übersetzt werden).

Bezeichnung: Botschaft der Republik Paraguay

Leiter: I.E. Frau Lilianne Lebron Wenger

Anschrift: Hardenbergstrasse 12

10623 Berlin

Tel.: 030 / 31 99 86-0

Fax: 030 / 31 99 86-17

Email: embapyde@t-online.de

Internet: [www.botschaftparaguay.de](http://www.botschaftparaguay.de)

Bei der Einreichung im Konsulat ist folgendes zu beachten:

1. die Bezahlung der Abfertigungskosten erfolgt üblicherweise in bar oder mittels Banküberweisung
2. die Dokumente (Original und eine Kopie) können entweder persönlich oder per Post bei der Botschaft eingereicht werden.
3. die Dokumente sind normalerweise spätestens innerhalb einer Woche fertig. Wichtig ist allerdings, dass die Zahlung durchgeführt wurde.

Für Begleitpapiere, die nicht vom zuständigen paraguayischen Konsulat im Ursprungsland legalisiert wurden, kann die Legalisierung im paraguayischen Konsulat in Clorinda (Argentinien) unter hohem Kosten- und Zeitaufwand nachgeholt werden. Notfalls wäre auch eine Legalisierung in Paraguay – allerdings mit noch höherem administrativen Aufwand und Kosten – möglich. Auf jeden Fall muss die Handelsrechnung von der zuständigen IHK im Ursprungsland bescheinigt worden sein, sonst ist eine nachträgliche Legalisierung nicht möglich.

Holzverpackungen müssen den Bedingungen der ISPM-15-Vorschrift entsprechen. Solide Verpackung wegen tropischen Klimas, Diebstahlgefahr und Umladen empfehlenswert. Die Packstücke müssen mit dem Kennzeichen des paraguayischen Importeurs versehen sein. Es empfiehlt sich auch Brutto- und Nettogewicht sowie die vollständige Anschrift anzuführen. Auch ein Zusatz: "Vía.....en tránsito para el Paraguay" ist zweckmäßig. Für die Ursprungsbezeichnung besteht keine Vorschrift.

Die Handelsrechnung soll folgende Klausel tragen: "Certificamos que los precios consignados en esta factura son los normales de exportación".

### **Vorschriften für den Versand per Post**

Bis Höchstgewicht von 20 kg Postversand möglich. Internationale Paketkarte und Zollinhaltserklärung.

### **Besondere Bestimmungen**

Für Pharma- und Veterinärerzeugnisse sowie Lebensmitteln müssen die paraguayischen Importeure - abhängig von der Art der Ware - entweder im Gesundheitsministerium oder im Instituto Nacional de Alimentación y Nutrición registriert sein. Diese Behörden erteilen auch die erforderliche Importgenehmigung für diese Waren. Außerdem benötigt der Importeur eine Bestätigung des Lieferanten, dass er autorisiert ist, die Ware in Paraguay zu verkaufen.

### **Behandlung nicht abgenommener Waren**

Gegen die Entrichtung einer Lagergebühr kann die Ware im Zolllager verbleiben, und zwar leicht verderbliche Waren 15 Tage, leicht brennbare Stoffe 30 Tage und alle anderen Waren 120 Tage. Nach Fristablauf kann die Zollbehörde die Ware versteigern.

Der Versteigerungserlös steht dem Lieferanten nach Abzug aller Kosten innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen zur Verfügung. Die Rücksendung der Ware ist nach Abzug aller Kosten und über Antrag an das Ministerio de Industria y Comercio, Avenida España 477, Asunción, möglich. Der Weiterversand in andere Länder wird im Allgemeinen nicht genehmigt.

## KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) (> Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

## RECHTSINFORMATIONEN

Das paraguayische Recht basiert im Wesentlichen auf dem römischen Recht. Verträge über inländische Geschäfte sind sowohl in Landeswährung als auch in ausländischer Währung gültig. Auslandsgeschäfte dürfen auch in Auslandswährung rechtskräftig abgeschlossen werden.

### Vertretung

Das Gesetz Nr. 194/93 regelt die Vertretungsverhältnisse zwischen ausländischen Firmen und in Paraguay ansässigen natürlichen oder juristischen Personen. Um sich bestmöglich abzusichern ist es empfehlenswert den Vertretungsvertrag unter Beiziehung eines paraguayischen Anwaltes zu erstellen.

### Patente und Marken

Die Anmeldung von Patenten und Marken kann über einen hierfür zugelassenen paraguayischen Anwalt erfolgen. Der Patentschutz gilt für 15 Jahre und kann nicht erneuert werden. Der Markenschutz gilt für zehn Jahre und kann für jeweils weitere zehn Jahre erneuert werden. Kosten für die Anmeldung: USD 300,- bis USD 500,- (Normalfall). Instanzenweg dauert mehr als ein halbes Jahr (für Patente ca. ein Jahr, für Marken sechs bis acht Monate). Behörde: Oficina de la Dirección General de la Propiedad Intelectual, ([http://www.mic.gov.py/?option=com\\_content&task=view&id=2&Itemid=4](http://www.mic.gov.py/?option=com_content&task=view&id=2&Itemid=4)).

## Wechsel und Scheck

Der Wechsel („Letra de Cambio“) ist wie im deutschen Recht eine abstrakte Zahlungsverpflichtung und hat die gleichen Formerfordernisse. Wenn keine Zahlungsfrist angegeben ist, wird der Wechsel als zahlbar bei Sicht angesehen. Der Wechsel wird aber in der Praxis kaum verwendet. Stattdessen ist der "Pagaré" üblich, ein wechselähnliches Zahlungsverprechen, das ebenso handelbar ist.

Bei Fälligkeit werden nicht bezahlte Wechsel oder „Pagaré“ vollstreckbare Titel. Ein Protest ist dazu normalerweise nicht notwendig, es sei denn, wenn es auf dem Papier Avalisten oder Indossanten gibt. Ein notarieller Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Verfall zu vollziehen.

Die Verjährungsfrist für die Wechselklage gegen den Bezogenen beträgt vier Jahre. Die Klage ist im Zivilverfahren durchzuführen. Das Gesetz verbietet Wohnsitzinländern nicht, Wechsel in Fremdwährung auszustellen oder solche, die in ausländischer Währung zahlbar sind, zu akzeptieren.

Nicht gedeckte Schecks ziehen seit Änderung des Scheckrechts im Jahr 1997 keine Strafklage (Gefängnis) nach sich, sondern eine Bankkontensperre für ein Jahr und im Wiederholungsfalle für zehn Jahre. Darüber hinaus werden alle gesperrten Konten veröffentlicht.

Statt der früher gebräuchlichen vordatierten Schecks wurde der „cheque de pago diferido“ (eine Art Schuldschein) zugelassen. Auch dieser sieht bei Nichtonorierung schwerwiegende Sanktionen vor.

## Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist dem paraguayischen Recht zwar prinzipiell bekannt, im Konkursfall gestaltet sich die Rechtsdurchsetzung aber derartig mühsam und langwierig, dass diesem Rechtsinstrument keine praktische Bedeutung zukommt. Es ist daher unbedingt zu empfehlen, die Solidität des Kunden im Vorhinein zu prüfen und sich am besten durch Bankgarantie oder auf ähnliche Weise abzusichern.

## Konkursrecht

Hypothekarforderungen und sonstige vorrangige Forderungen (Steuern und Kosten für das Rechtsverfahren) werden aus der Konkursmasse ausgeschieden. Unter bestimmten Umständen werden Gehaltsforderungen vorrangig behandelt.

## Prozessrecht

Prozesse sind in Paraguay langwierig und verursachen erhebliche Kosten. Sie sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Ist ein Prozess aber unvermeidlich, so muss ein paraguayischer Rechtsanwalt eingeschaltet und nach Möglichkeit der Gerichtsstand in Asunción fixiert werden.

## Schiedsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

#### **Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

#### **Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de).

#### **Firmengründung durch Ausländer**

Für Ausländer bestehen keine Beschränkungen bei der Gründung einer Firma in Paraguay. Je nach Geschäftszweck bietet sich entweder die S.R.L. (Sociedad a Responsabilidad Limitada) an, die einer GmbH entspricht und deren Mindestkapital eine Mio. Guaraní (ca. 200,- USD) beträgt, oder aber eine S.A. (Sociedad Anonima), eine Aktiengesellschaft, zu deren Mindeststammkapital es keine Vorschriften gibt. Die Gründung einer Firma lässt sich in Paraguay rasch bewerkstelligen.

Will der ausländische Firmengründer eine Vorstandsfunktion ausüben, so benötigt er eine Aufenthaltserlaubnis und einen paraguayischen Personalausweis. Auch diese kann man in Paraguay relativ leicht erhalten. Es wird geraten, einen guten Anwalt damit zu betrauen.

#### **Montagearbeiten**

Der Abschluss einer europäischen Kranken-, Lebens- und Unfallversicherung mit Gültigkeit für den Einsatz in Paraguay wird unbedingt empfohlen.

#### **Investitionen**

Investitionen durch Ausländer unterliegen keinen spezifischen Restriktionen.

#### **Rechtsanwälte**

##### **(Vertrauensanwälte, deutschsprachig)**

Von Brandenstein & Asociados (Dr. Olaf von Brandenstein)  
Justo Román 612 e/Cap. Maciel y Sgto. Marecos – B°. Manora, 1762 Asunción  
Tel.: (+595) 21/607 843, 606 748  
Fax.: (+595) 21/607 447  
E-Mail: [olafvb@rieder.net.py](mailto:olafvb@rieder.net.py)

Vouga & Olmedo (Dr. Rodolfo Vouga Müller, auch Marken und Patente)  
Av. Perú 505, esq. Av. España, Postfach 1374, Asunción.  
Tel.: (+595) 21/230 100 oder 21/206 627  
Fax: (+595) 21/214 556  
E-Mail: [rvouga@vouga-olmedo.com.py](mailto:rvouga@vouga-olmedo.com.py)  
Internet: [www.vouga-olmedo.com.py](http://www.vouga-olmedo.com.py)

Weitere Rechtsanwälte können bei Bedarf von der Deutsch-Paraguayischen Handelskammer (<http://www.ahkparaguay.com>) jederzeit gerne genannt werden.

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Paraguayische Handelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

<b>Adresse</b>	Deutsch-Paraguayische Industrie- und Handelskammer Independencia Nacional 811 Asunción - PY Casilla de Correo 919
<b>Kontakt</b>	Tel.: (+595-21) 446 594 / 450 557 Fax.: (+595-21) 449 735 E-Mail: <a href="mailto:logistica@ahkasu.com.py">logistica@ahkasu.com.py</a> Internet: <a href="http://www.ahkparaguay.com">http://www.ahkparaguay.com</a>
<b>Wichtige Adressen</b>	
<b>Botschaft der Bundesrepublik Deutschland</b>	Av. Venezuela 241, Asunción Tel.: (+595) 21/214 009/11, Fax: (+595) 21/212 863 E-Mail: <a href="mailto:info@asuncion.diplo.de">info@asuncion.diplo.de</a>  Postanschrift: Embajada de la República Federal de Alemania, Casilla de Correo 471, Asunción, Paraguay
<b>Deutsches Honorargeneralkonsulat</b>	Ciudad del Este Kontaktperson Karsten Friedrichsen Avenida Paraná 77, Paraná Country Club, Hernandarias  Postanschrift: Casilla de Correo 194 7000 Ciudad del Este Tel.: (+595-61) 570 630 - 0983 / 622 872 E-Mail: <a href="mailto:karsten@cde.rieder.net.py">karsten@cde.rieder.net.py</a>
<b>Österreichische Botschaft</b>	French 3671, C1425AXC Buenos Aires, Argentinien Tel.: (+54) 11/4809-5800 Fax: (+54) 11/4805-4016 E-Mail: <a href="mailto:buenos-aires-ob@bmeia.gv.at">buenos-aires-ob@bmeia.gv.at</a> Internet: <a href="http://www.austria.org.ar">www.austria.org.ar</a>
<b>Schweizerische Botschaft</b>	Juan E. O'Leary 409 esq. Estrella P. 4 Of. 423, Asunción Tel.: (+595) 21/448 022 Fax: (+595) 21/445 853 E-Mail: <a href="mailto:vertretung@asu.rep.admin.ch">vertretung@asu.rep.admin.ch</a>
<b>Botschaft der Republik Paraguay in Deutschland</b>	Hardenbergstraße 12 10623 Berlin Tel.: 030 - 3199860 Fax: 030 - 31998617 E-Mail: <a href="mailto:consulado@embapar.de">consulado@embapar.de</a> , <a href="mailto:embapar@embapar.de">embapar@embapar.de</a>

**Einreisebestimmungen**

Für Deutsche ist kein Visum vorgeschrieben; sichtvermerkfreier Aufenthalt von 90 Tagen. Der Reisepass muss auf jeden Fall bis zur Ausreise gültig sein (es wird empfohlen, dass der Reisepass nach Einreise noch mindestens sechs Monate gültig ist).

**Impfungen**

Keine Impfungen vorgeschrieben.

**Zollvorschriften**

Persönliche Effekten einschließlich Radio, Videokamera, Laptop und dergleichen können mitgeführt werden. Sonstige Gebrauchsgegenstände in angemessenen Mengen.

Musterkollektionen sind bei Ankunft zu deklarieren, wobei ein Depot in Höhe des Zolles verlangt werden kann, welches bei der Ausreise rückerstattet wird. Proforma-Faktura für alle Muster mitführen (bei Wert über USD 100,- konsularisch legalisieren lassen). Falls Muster als unbegleitete Fluggepäck versandt werden, müssen sie schon im Frachtbrief als solche gekennzeichnet werden.

**Devisenvorschriften, Währung**

Keine Beschränkungen; US-Dollar-Noten, Euro und Reiseschecks können in den Banken und Wechselstuben gewechselt werden, auch die meisten Hotels wechseln für ihre Gäste um. Kreditkarten werden meist akzeptiert.

Kurs: 1 EUR = ca. 6.150 Guaraní – PYG (Mai 2010)

**Anreisemöglichkeiten**

über Brasilien oder Argentinien

**Hotels**

Hotel Las Margaritas, Estrella y 15 de Agosto (99,- USD)

Tel.: (+595) 21/448 765, E-Mail: [reserva@lasmargaritas.com.py](mailto:reserva@lasmargaritas.com.py), Internet: [www.lasmargaritas.com.py](http://www.lasmargaritas.com.py)

Hotel Excelsior, Chile 980 (im Zentrum) (99,- USD)

Tel.: (+595) 21/495 632 bis 36 und 496 743, F (+595) 21/496 748

E-Mail: [reservas@excelsior.com.py](mailto:reservas@excelsior.com.py), Internet: [www.excelsior.com.py](http://www.excelsior.com.py)

Hotel Granados Park, Estrella y 15 de Agosto (99,- USD)

Tel.: (+595) 21/497 921, Fax: (+595) 21/445 324

E-Mail: [reservas@granadospark.com.py](mailto:reservas@granadospark.com.py), Internet: [www.granadospark.com.py](http://www.granadospark.com.py)

Hotel Chaco, Caballero 285 esq. Mcal. Estigarribia (60,- USD)

Tel.: (+595) 21/492 066 bis 69, Fax: (+595) 21/444 223

E-Mail: [info@hotelchaco.com.py](mailto:info@hotelchaco.com.py), Internet: [www.hotelchaco.com.py](http://www.hotelchaco.com.py)

Hotel Guarani Esplendor, Oliva esq. Independencia (99-- USD)

Tel.: 595 21 452 099, E [reservas@guaraniesplendor.com](mailto:reservas@guaraniesplendor.com), Internet: [www.guaraniesplendor.com](http://www.guaraniesplendor.com)

**Dolmetschdienst**

Von Brandenstein & Asociados (Dr. Olaf von Brandenstein)

Justo Román 612 e/Cap. Maciel y Sgto. Marecos – B°. Manora, 1762 Asunción

Tel.: (+595) 21/607 843, 606 748, Fax: (+595) 21/607 447, E-Mail: [olafvb@rieder.net.py](mailto:olafvb@rieder.net.py)

Frank Michael Samson Holland, Ayolas 451, Of. 95, Asunción

Tel./Fax: (+595) 21/449-589, E-Mail: [samson@tigo.com.py](mailto:samson@tigo.com.py)

**Zeitverschiebung, Sommerzeit**

MEZ minus fünf Stunden; MESZ minus sechs Stunden (während der europäischen Sommerzeit); MEZ minus vier Stunden (während der paraguayischen Sommerzeit vom 3. Sonntag im Oktober bis zum zweiten Sonntag im März).

**Feiertage in Paraguay**

1. Januar (Neujahr), 1. März (Heldengedenktag), Gründonnerstag, Karfreitag, 1. Mai (Tag der Arbeit), 15. Mai (Unabhängigkeitstag), 12. Juni (Friedensschluss im Chacokrieg), 15. August (Gründung von Asunción), 29. September (Schlacht von Boquerón), 8. Dezember, 25. Dezember.

Tipp: Weitere Informationen zu Feiertagen in Paraguay finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) (> Arbeitshilfen).

**Ärzte (deutschsprachig)**

- Dr. Nicolás Enrique Breuer, Mcal. Estigarribia 1070, Asunción, Tel.: 208-816
- Dr. Heinrich Neufeld (Urologe), Azara 1311 c/Curupayty, Asunción, Tel.: 222-817

**Notrufe**

Polizei-Notruf:	911
Feuerwehr der Polizei:	131
Freiwillige Feuerwehr:	132

**ALLGEMEINE TIPPS**

Geschäftsleute und Touristen können sich generell unbehelligt bewegen. Da die Kriminalität aber steigt, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

**Mobiltelefonie**

Deutsche **Handys** sind mit den in Paraguay verwendeten Systemen nicht kompatibel. Roaming mit Triband-Handys ist möglich. Informationen hierzu finden Sie unter [www.gsmworld.com/roaming](http://www.gsmworld.com/roaming).

**Dos & Don'ts**

- Im Geschäftsleben sind Gastgeschenke nicht üblich. Politische oder religiöse Themen sollten nicht angeschnitten werden.
- Vergleiche mit anderen (Nachbar-)Ländern sind nicht zielführend.
- Visitenkarten sind wichtig, die Titel sollten allerdings nicht allzu pompös klingen.
- In Restaurants sind Trinkgelder von 10% üblich, die auf dem Tisch zurückgelassen werden. Taxis sind relativ preiswert, jedoch sollte vorher das Ziel angegeben und der Preis erfragt werden. Bei einigen Vororten von Asunción kann es zu Preisaufschlägen kommen. Auch die Tageszeit, zu der die Fahrt vorgenommen wird, spielt eine Rolle.
- Das Busnetz umfasst im Wesentlichen alte Fahrzeuge. Der Fahrer hält auf ein Klingelzeichen von Personen, die aussteigen möchten und auf ein Winkzeichen jener, die zusteigen möchten. Ein U-Bahnnetz existiert nicht. Die Eisenbahnstrecke in den Süden wurde eingestellt. Mietwagen mit oder ohne Chauffeur sind relativ günstig.

Informationen zu Do's and Don't's finden Sie auch unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Länder → Europa Länderinfos Uruguay!

**PARAGUAY IM INTERNET**

[www.paraguay.com](http://www.paraguay.com) bietet vielfältige Informationen über Paraguay; Links zu vielen anderen Seiten, auch Reiseinfos, Landkarten, etc. sind abrufbar.

**ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE**

zu Paraguay sind im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

# BOLIVIEN

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Republik
<b>Fläche</b>	1,098.581 km <sup>2</sup> (Andenplateau ca. 6% der Gesamtfläche; Sierra ca. 15%, Tiefland rd. 79%)
<b>Bevölkerung</b>	ca. 10,43 Mio. Einwohner, 64% städtische Haushalte
<b>Städte</b>	Sucre (Hauptstadt, ca. 265.000 Ew.), La Paz (Regierungssitz; ca. 850.000 Ew.); El Alto (Flughafen von La Paz, 840.000 Ew.), Santa Cruz (ca. 1,5 Mio. Ew.), Cochabamba (ca. 600.000 Ew.)
<b>Klima</b>	Im Hochland (La Paz und Cochabamba) trockenes Klima von Mai bis November, häufige Regenfälle von Dezember bis März. Geringe jahreszeitliche Temperaturschwankungen, dafür größere Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperatur. Tagestemperaturen zw. 16° und 19° C. Im Tiefland (Santa Cruz) tropisch mit sehr hohen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten. Regenzeit Dezember bis Mai, Tagestemperaturen zw. 25° und 35° C.

### Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

UNO, IWF, Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), Weltbank, WTO, Regional: ALADI, Andengemeinschaft (Comunidad Andina), MERCOSUR (Assoziierungsabkommen), OAS.

### Abkommen mit Deutschland

Es gelten die zwischen der Andengemeinschaft und der EU bestehenden Abkommen.

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

In Entwicklung befindliches Agrar- und Bergbauland, das zu den ärmsten Ländern Südamerikas zählt und der HIPC-Gruppe zuzurechnen ist. Ausbau von Landwirtschaft und Leichtindustrie. Exporteur von Mineralien, Metallen, Erdgas und Gütern wie Soja, Schmuck, Holz, Leder, etc. Relativ kleiner Markt mit niedriger Kaufkraft.

Das BIP stieg in den letzten Jahren deutlich an, erreichte 2009 circa 17,5 Milliarden US-Dollar. Das rechnerische Pro-Kopf-Einkommen beträgt somit circa 1.700 US-Dollar. Boliviens Wirtschaft ist abhängig von Rohstoffexporten, insbesondere Erdgas, Metalle, Mineralien und landwirtschaftlichen Produkten wie Soja, Holz, Nüsse und Zucker.

Die bolivianische Wirtschaft ist wegen der hohen Binnenorientierung und einer staatlichen Abschottungspolitik bislang von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nur in geringerem Umfang tangiert worden. Der starke Verfall der Energie- und Rohstoffpreise Ende 2008/Anfang 2009 haben Bolivien spürbar getroffen. Die Exporte sind 2009 um 23,3 Prozent zurückgegangen.

Das reale Wirtschaftswachstum Boliviens betrug 2009 gut 3 Prozent. Die Wirtschaftspolitik der Regierung Morales verfolgt eindeutig das Ziel einer Stärkung der Rolle des Staates. wirtschaftliche Schlüsselbereiche (z.B. Elektrizitätswirtschaft) sollen nationalisiert bzw. stärker durch den Staat kontrolliert werden. Der Haushaltsüberschuss ist auf 0,1 Prozent des BIP gesunken (2008 noch 3,2 Prozent). Er wird von der Regierung zur Ausweitung sozialer Programme (Altersversorgung

und der Gesundheitsvorsorge), Infrastrukturinvestitionen sowie für Direktsubventionen im produktiven Sektor (u.a. Kraftstoffe) genutzt.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

### Makroökonomische Daten

		2007	2008	2009p	2010p
BIP pro Kopf	USD	1.352	1.656p	1.724	1.831
BIP, nominal	Mrd. USD	13,3	16,6	17,6	19,1
BIP-Wachstum, real	%	4,6	6,1	3,3	4,0
Inflationsrate	%	8,7	14,0	3,3	3,3
Arbeitslosigkeit	%	7,3	7,5	8,5	-

Quelle: GTAI

### AUSSENHANDEL

Der Handelsbilanzüberschuss fiel 2009 deutlich (476 Millionen US-Dollar, - 63 Prozent gegenüber 2008). Mengen- und Preiseffekte kumulierten sich. Wichtigste Handelspartner Boliviens sind Brasilien, Argentinien, die USA, Japan und Venezuela. Die Ausfuhr Güter sind Erdgas, Bergbauerzeugnisse und Agrarprodukte. Eingeführt werden vor allem Maschinen, Chemikalien, Fahrzeuge, Elektroerzeugnisse, Treibstoffe und Lebensmittel. Die Abhängigkeit von Vorproduktimporten, hohe Transportkosten, Infrastrukturengpässe, ein überregulierter Arbeitsmarkt, ein eingefrorener Wechselkurs zum USD, eine schwerfällige Verwaltung und eine schwache industrielle Basis beeinträchtigen aber die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

in Mio. USD	2007	2008	2009
Exporte	4.822 (+18,0%)	6.899 (+43,1%)	5.297 (-23,2%)
Importe	3.588 (+22,6%)	5.009 (+22,6%)	4.410 (-12,0%)
Saldo	1.234	1.890	887

Quelle: Bolivianisches Statistikinstitut: [www.ine.gov.bo](http://www.ine.gov.bo)

### Die fünf wichtigsten Handelspartner

Import	2009 (Mio. USD)	Anteil (in %)	Export	2009 (Mio. USD)	Anteil (in %)
Brasilien	794	17,6	Brasilien	1.695	31,5
Argentinien	617	13,9	Rep. Korea	477	9,3
USA	573	13,3	Argentinien	424	8,2
VR China	353	8,4	USA	424	7,7
Peru	309	7,2	Japan	318	5,7

Quelle: GTAI

### Die wichtigsten Im- und Exportprodukte

Import	2009 (in Mio. USD)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mio. USD)	Anteil (in %)
Halbfabrikate	2.249	50,7	Erdgas	1.632	36,5
Kapitalgüter	1.235	27,6	Mineralien	1.499	34,3
Konsumgüter	882	20,2	Soja u. - produkte	367	8,6

Quelle: GTAI

## AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht seit 1993, ein Investitionsschutzabkommen seit 1990.

Im Jahr 2009 beliefen sich die deutschen Exporte auf 80,1 Millionen US-Dollar, die deutschen Importe auf 113,5 Millionen US-Dollar. Damit hat Bolivien einen deutlichen Überschuss (33,4 Millionen US-Dollar) in der Handelsbilanz erzielt. Eine Belastung der wirtschaftlichen Beziehungen könnte sich aus der weiterhin ungelösten Entschädigungsfrage für ein verstaatlichtes deutsch-peruanisches Unternehmen entwickeln.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

<b>Deutschland – Bolivien</b> (in Tsd. EUR)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Exporte	50.847	53.892	56.834
Importe	21.020	75.008	80.975
Saldo	29.827	21.116	24.141

Quelle: Statistisches Bundesamt

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte von bzw. nach Bolivien

<b>Import</b>	<b>2009</b> (in Tsd. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (in Tsd. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)
Erze	44.351	54	Maschinen	16.445	28
Metalle	12.384	16	Datenverarbeitungs- geräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	6.230	11
Erzeugnisse der Landwirt- schaft und Jagd	10.535	14	Chemische Erzeugnisse	5.926	11
Nahrungs- mittel und Futtermittel	7.274	9	Sonstige Waren	4.372	7
Sonstige Waren	3.406	4	Elektrische Ausrüstungen	4.295	7

Quelle: Statistisches Bundesamt

## AUSSENHANDEL MIT BAYERN

<b>Bayern – Bolivien</b> (in Tsd. EUR)	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Exporte	5.397	8.803	6.004
Importe	1.038	2.778	2.906
Saldo	4.359	6.025	3.098

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

**Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte von bzw. nach Bolivien**

<b>Import</b>	<b>2009</b> (in Tsd. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (in Tsd. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	1.400	48	Maschinen	1.913	32
Nahrungsmittel und Futtermittel	561	19	Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	1.244	21
Metalle	542	19	Kraftwagen und Kraftwagenteile	925	15
Bekleidung	166	6	Sonstige Waren	625	10
Holz und Holz-Kork- Korb-Flechtwaren ohne Möbel	137	5	Elektrische Ausrüstungen	403	7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

**INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG**

Punktuell interessanter Preismarkt mit starker staatlicher Einflussnahme bei sich ständig ändernden Bedingungen. Lokaler Partner wichtig für Geschäftserfolg. Vorauszahlung bzw. bestätigtes unwiderrufliches Akkreditiv zu empfehlen.

**Landes- und Geschäftssprache**

Landessprache: Spanisch

Geschäftssprache: Spanisch, auch Englisch.

**Maße, Gewichte und Normen**

Metrisches System; für technische Erzeugnisse auch englisch/amerikanische Maß- und Gewichtseinheiten bzw. Normen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de).

**Währung**

Boliviano (BOB); 1 Boliviano = 100 Centavos

Kurs: 1 EUR = ca. 8,75 Bolivianos – BOB (Mai 2010); freier Wechselkurs

Tipp: Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) > Arbeitshilfen.

**Preiserstellung und Zahlungskonditionen**

In USD üblich, in EUR möglich. Offerterstellung üblicherweise FOB (Hamburg), bei Lieferung ganzer Container CIF Arica (Chile). Vorauszahlung oder bestätigtes, unwiderrufliches Akkreditiv. Vor Knüpfung neuer Geschäftskontakte ist die Einholung von Bonitätsauskünften zweckmäßig.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (**Atradius, AKA, Coface**) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### **Empfohlene Vertriebswege**

Bestellung eines gut eingeführten lokalen Vertreters meist unumgänglich. In Einzelfällen auch Lieferung an Direktimporteure.

### **Bonitätsauskünfte**

kann die Deutsch-Bolivianische Handelskammer (<http://www.ahkbol.com/>) kostenpflichtig über Auskunftsteien beschaffen. Banken geben in der Regel keine detaillierten Auskünfte.

### **Forderungseintreibung**

Waren sollten per bestätigtem unwiderruflichem Akkreditiv oder gegen Vorauszahlung geliefert werden. Auf dem Rechtsweg können sich Eintreibungen über Jahre hinziehen.

### **e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))**

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

### **Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:**

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

## INFORMATIONEN ZUM ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME

Außenhandelsregime weitgehend liberalisiert. Großteil der Einfuhrzölle zwischen 5 und 10%, bzw. 15% für Waren, die bereits im Land hergestellt werden.

### Einfuhrabgaben

Der bolivianische Zolltarif folgt der NANDINA - Nomenclatura Arancelaria Común de los Países Miembros del Acuerdo de Cartagena – Zollsätze in der Regel 5% (Investitionsgüter), 10% (Konsumgüter), bzw. 15% für im Land hergestellte Waren. Sonderzölle bzw. -abgaben gelten u.a. für Dieselöl (fixe Werte) und Fahrzeuge (Zollwertbasis wird vor Ort festgesetzt). Spezialsteuern für alkoholische Getränke.

Die Basis für die Zollberechnung bildet der CIF-Wert La Paz (oder andere bolivianische Städte). Das heißt, dass der Zoll auch auf die Spesen des Weitertransportes vom Hafen bis in die jeweilige Stadt, wo die Verzollung stattfindet, berechnet wird. Ausnahme: Luftfrachtsendungen nach La Paz, Cochabamba und Santa Cruz, da diese automatisch als CIF-bolivianische Stadt gelten.

Die **Zollnebenspesen** betragen durchschnittlich 3% vom CIF-Wert und die **Mehrwertsteuer** beträgt 14,94% (bzw. 13% auf Hundert), welche von dem um den Zoll und die Einfuhrabgaben erhöhten Warenwert berechnet wird. Weiters verfolgt Bolivien einen jährlichen Zollabbau mit den MERCOSUR-Staaten, wobei dieser nicht für alle Artikel gleich ist und somit im Einzelfall speziell erhoben werden muss. Für die Länder Mexiko, Kolumbien und Venezuela besteht Zollbefreiung unter Vorlage des Ursprungszeugnisses.

### Muster und Geschenke

Muster ohne Handelswert sind zollfrei. Markierung: "muestra sin valor comercial". Geschenke werden nicht gesondert behandelt.

### Begleitpapiere für den Warenversand, Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen

Handelsfaktura: sechsfach, in spanischer Sprache oder vom Importeur in seiner vollen Verantwortung entsprechend übersetzt, Fakturierung in USD oder EUR. Versicherungszertifikat: vierfach (nicht unbedingt notwendig).

Konnossements: drei Originale und drei Kopien (kompletter Satz); reine Orderkonnossemente sind zulässig. Auf diesem muss in der Spalte „Markierung“ der Vermerk „en transito a Bolivia“ aufscheinen.

Luftfrachtbrief: ein Original und drei Kopien.

Bromatologische Bescheinigung: wichtig bei Import von Lebensmittel.

Phytopsanitäres oder Zoosanitäres Zertifikat: wenn verlangt.

Wegen der Umladung an der südamerikanischen Küste ist eine sorgfältige **Markierung** der Packstücke erforderlich. Außerdem muss jedes einzelne Packstück deutlich den Vermerk tragen: "**Arica, Iquique** bzw. **Antofagasta/Chile** oder **Ilo** bzw. **Matarani/Perú en tránsito a Bolivia**. Ansonsten werden die international üblichen Verpackungskennzeichnungen verwendet.

### Vorschriften für den Versand per Post

Postsendungen bis zu 10 bzw. 20 kg (je nach Bestimmungsort). Internationale Paketkarten, zwei Zollinhaltserklärungen in Spanisch.

### Besondere Bestimmungen

Für die Einfuhr von **Saatgut, Getreide, Mehl, Pflanzen** usw. ist die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses erforderlich.

**Holzverpackungen** müssen der internationalen Norm **ISPM Nr. 15** entsprechen; zuständige Behörde ist SENASAG ([www.senasag.gov.bo](http://www.senasag.gov.bo)).

Für **Nahrungsmittel** sind folgende Dokumente vorzulegen: Originalrechnung, Gesundheitszeugnis, phytopsanitäres und bromatologisches Zeugnis des Ursprungslandes. Das Gesundheitszeugnis muss notariell beglaubigt sein (die bisher notwendige **konsularische** Beglaubigung entfällt). Die Einhaltung der Etikettierungsvorschriften wird untersucht. In der

Handelsrechnung ist zu jedem Artikel das Ursprungsland anzuführen. Der Importeur muss bei Kontrollbehörde SENASAG registriert sein

**Beschriftung bzw. Etikettierung** sollten in **spanischer Sprache** abgefasst sein (kann auch in Englisch erfolgen) und folgende **Mindestangaben** beinhalten: a) Produktbezeichnung, b) Produkttyp, c) Registrierungsmarke, d) Nettoinhalt, e) Zusammensetzung des Produktes, Zutaten und Mischungsverhältnis, f) Mengenangaben und Herstellungsdatum, g) Verfallsdatum, h) Ort und Ursprungsland.

### **Einfuhrkontrollen**

Das Kontrollerfordernis durch die Firmen SGS und SGS Inspectorate-Griffith wurde aufgehoben. Preiskontrollen werden nur mehr von der Zollabteilung "Departamento de la Valorización" (derzeit noch kostenlos) durchgeführt.

Der Import von Waffen und Kriegsmaterial unterliegt speziellen Bestimmungen. Aufgrund permanenter Änderungen derselben sollte die Auslandshandelskammer Bolivien vor Versand kontaktiert werden.

### **Behandlung nicht abgenommener Waren**

In den bolivianischen Zolllagern können die Waren gegen Bezahlung von Lagergebühren (privatisierte Zolllager) bis zu einem Jahr zollfrei verbleiben, danach können sie versteigert werden. Innerhalb der Lagerfrist ist eine Rücksendung nach Erstattung der Lagergebühren möglich.

## **KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) (> Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

## RECHTSINFORMATIONEN

Beschreitung des Rechtsweges ist langwierig, was insbesondere auch Schuldeneintreibungen betrifft.

### Vertreterrecht

Vertretungsfragen sind in Bolivien in dem seit 1.1.1978 gültigen Handelsgesetz geregelt (Código de Comercio, Artikel 1248 ff).

### Patent-, Marken- und Musterrecht

Patente und Marken sollen registriert werden, um geschützt zu sein. Zehn Jahre Gültigkeit. Am 1.1.1997 trat ein Abkommen mit der Andengemeinschaft in Kraft, durch das Marken und Patente, die nach dem neuen Verfahren angemeldet sind, gegenseitig anerkannt werden.

### Wechsel- und Scheckrecht

In der Praxis bestehen wenig Chancen, geplätzte Wechsel einzutreiben. Bei ungedeckten Schecks ist die Möglichkeit größer, doch sehr aufwendig und vor allem sehr kostspielig.

### Eigentumsvorbehalt

Auf max. fünf Jahre befristet, Rechtsdurchsetzung de facto kaum möglich.

### Devisenrecht

Einheitlicher Wechselkurs zum USD, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet und täglich von der Zentralbank festgesetzt wird. Den Privatbanken ist die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften und die Teilnahme am Devisenhandel gestattet.

### Auslandsüberweisungen

bis zu einem Betrag von 50.000,- USD ohne weiteres möglich. Aufgrund der Verordnung Nr. 29.681 benötigen Auslandsüberweisungen seit dem 21.11.2008 ab einem Betrag von 50.000,- bis 500.000,- USD eine Genehmigung der Zentralbank. Beträge darüber bedürfen einer **Einzelgenehmigung** (aufwendiges Verfahren) des Finanzministeriums.

### Konkursrecht

Prozessweg nur nach Ausschöpfung aller anderen Mittel zu empfehlen, da langwierig und von ungewissem Erfolg.

### Prozessrecht

Prozesse können mehrere Jahre dauern und sollten wegen der damit verbundenen hohen Kosten und des ungewissen Ausgangs möglichst vermieden werden.

### Schiedsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

### Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

#### **Detaillierte Auskünfte:**

##### ➤ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**

Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de).

#### **Firmengründung durch Ausländer, ausländische Investitionen**

Gleichstellung von In- und Ausländern, weitgehende Liberalisierung. D.h. keine Beteiligungsbeschränkungen für Ausländer, unbeschränkte Transfermöglichkeiten (siehe Punkt „Devisenrecht“), Ein- und Ausfuhr liberalisierung, freie Bildung der Löhne für Mitarbeiter ohne Staatseingriffe. Allerdings muss der ausländische Joint-Venture-Partner einen Firmensitz in Bolivien gründen. Ausländische Arbeitskräfte (z.B. Monteure) unterstehen dem bolivianischen Arbeitsgesetz und müssen dementsprechend gemeldet werden.

#### **Lizenzvergabe**

Die bolivianische Industrie ist in der Regel auf ausländische Lizenzen angewiesen. Die Höhe der Lizenzgebühren ist zumeist umsatzbezogen und übersteigt in der Regel die 5%-Grenze nicht.

#### **Rechtsanwälte**

Rechtsanwälte können bei Bedarf von der Deutsch-Bolivischen Handelskammer (<http://www.ahkbol.com/>) jederzeit gerne genannt werden.

## **INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN**

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes in

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Bolivien steht Ihnen die Deutsch-Bolivianische Handelskammer mit ihrem Service zur Verfügung.

**Adresse** Deutsch-Bolivianische Industrie-  
und Handelskammer  
Büroanschrift Calle 15 de Calacoto # 7791,  
Torre Ketal Of. 311  
Postanschrift Casilla 2722 La Paz-Bolivia  
Kontakt Tel.: (00591) 2 279 5151  
Fax: (00591) 2 279 0477  
E-Mail: [info@ahkbol.com](mailto:info@ahkbol.com)  
Internet: <http://www.ahkbol.com>

### Wichtige Adressen

**Botschaft der Bundesrepublik  
Deutschland** Avenida Arce # 2395, La Paz / Bolivien  
Postanschrift: Casilla (P.O.Box) 5265,  
La Paz / Bolivien  
Tel.: +591-2-244 0066, 244 1166  
Fax: +591-2-244 1441  
E-Mail: [info@embajada-alemana-bolivia.org](mailto:info@embajada-alemana-bolivia.org)  
Internet: <http://www.la-paz.diplo.de/>

**Österreichische Botschaft** zuständig: Botschaft in Peru  
Edificio "De las Naciones", Avenida Republica de  
Colombia/ex Avenida Central 643, piso 5,  
San Isidro, Lima 27  
Tel.: (+51/1) 442 05 03, 442 18 07, 442 03 43  
Fax: (+51/1) 442 88 51  
E-Mail: [lima-ob@bmeia.gv.at](mailto:lima-ob@bmeia.gv.at)

**Schweizerische Botschaft** Calle 13 #455, Av. 14 de Septiembre Obrajes, La  
Paz / Bolivien  
Postanschrift: Casilla (P.O.Box) 9356,  
La Paz / Bolivien  
Tel.: +591-2-275 1225  
Fax: +591-2-214 0885  
E-Mail: [vertretung@paz.rep.admin.ch](mailto:vertretung@paz.rep.admin.ch)

**Bolivianische Botschaft in Deutschland** Wichmannstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: +49 (30) 263915-0  
Fax: +49 (30) 263915-15  
E-Mail: [embajada.bolivia@berlin.de](mailto:embajada.bolivia@berlin.de)  
Internet: [www.bolivia.de](http://www.bolivia.de)

### Einreisebestimmungen

Visumfreiheit bei Aufenthalt bis 90 Tage für deutsche Staatsbürger mit gültigem Reisepass, der eine Restlaufzeit von mindestens sechs Monaten aufweisen muss.

### Impfungen

Typhusimpfung und Vorsorge gegen Cholera empfehlenswert, bei Reisen in tropische Gebiete des Landes auch Impfung gegen Gelbfieber und Malaria.

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit dieser Impfungen vor Ihrer Abreise beim Tropeninstitut, z.B. in Berlin (<http://www.charite.de/tropenmedizin/>).

### **Zollvorschriften für Reisende**

Außer Artikeln des persönlichen Bedarfs (Zollfreiheit bis USD 300,-) unterliegt Reisegepäck den allgemeinen Verzollungs- und Importvorschriften.

### **Reisedevisen**

Unbeschränkte Einfuhrmöglichkeit für Valuten. Empfohlene Reisewährung: USD in Banknoten (der Umtausch von Euros gestaltet sich schwierig und ist mit großem Kursverlust verbunden), Travellerschecks oder Kreditkarten (VISA, Mastercard, American Express). In La Paz, Cochabamba und Santa Cruz gibt es internationale Geldautomaten.

### **Anreisemöglichkeiten**

Bolivien wird hauptsächlich von Nord- (via Miami) und Südamerika (über Lima, Sao Paulo, Buenos Aires, etc.) angefliegen. Flughafengebühr bei Ausreise aus Bolivien: USD 25,- oder Gegenwert in Bolivianos. Taxi vom Flughafen El Alto bis Stadtzentrum La Paz ca. USD 7,- (Fahrzeit ca. 25 Min.).

### **Hotels**

Empfehlenswerte Hotels in La Paz, Santa Cruz und Cochabamba.

#### **La Paz**

Hotel Plaza, Av 16 de Julio 1789

Tel.: +591 2 237 8311, Fax: +591 2 237 8318

E-Mail: [plaza@plazabolivia.com](mailto:plaza@plazabolivia.com), Internet: [plaza@plazabolivia.com](http://plaza@plazabolivia.com)

Hotel Europa, Calle Tihuanacu 64

Tel.: +591 2 231 5656, Fax: +591 2 2113930

E-Mail: [reservas@hoteleuropa.com.bo](mailto:reservas@hoteleuropa.com.bo), Internet: [www.hoteleuropa.com.bo](http://www.hoteleuropa.com.bo)

Hotel Radisson, Av Arce 2177

Tel.: +591 2 244 1111, Fax: +591 2 244 0402

E-Mail: [reservas@radissonbolivia.com](mailto:reservas@radissonbolivia.com), Internet: [www.radisson.com/lapazbo](http://www.radisson.com/lapazbo)

Hotel Camino Real, Capitan Ravelo 2123

Tel.: +591 2 244 1515, Fax: +591 2 244 0055

E-Mail: [suites@caminoreal.com.bo](mailto:suites@caminoreal.com.bo), Internet: [www.caminoreal.com.bo](http://www.caminoreal.com.bo)

#### **Santa Cruz**

Hotel Camino Real, Equipetrol Norte y 4to.Anillo

Tel.: +591 3 342 3535, Fax: +591 3 3431515

E-Mail: [hotel@caminoreal.com.bo](mailto:hotel@caminoreal.com.bo), Internet: [www.caminoreal.com.bo](http://www.caminoreal.com.bo)

Hotel Yotau, Av. San Martin 7, Barrio Equipetrol

Tel.: +591 3 3367799, Fax: +591 3 3363952

E-Mail: [yotau@yotau.com.bo](mailto:yotau@yotau.com.bo), Internet: [www.yotau.com.bo](http://www.yotau.com.bo)

Hotel Tajibos, Av.San Martin 455 Equipetrol

Tel.: +591 3 3421000, 3426994, Fax: +591 3 3423827

E-Mail: [santacruz@lostajiboshotel.com](mailto:santacruz@lostajiboshotel.com), Internet: [www.lostajiboshotel.com](http://www.lostajiboshotel.com)

#### **Cochabamba**

Hotel Portales, Av. Pando # 1271

Tel.: +591 4 285444, Fax: +591 4 242071

Internet: [info@hotel.portales.com](http://info@hotel.portales.com)

### **Zeitverschiebung**

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

MEZ minus fünf Stunden; MESZ minus sechs Stunden (während der europäischen Sommerzeit); derzeit in Bolivien keine Umstellung auf Sommerzeit.

### Feiertage

1. Januar, 23. und 24. Februar, 10. April, Karfreitag, 1. Mai, 11. Juni, 16. Juli, 6. August (Staatsfeiertag), 2. November, 25. Dezember. Frei für den öffentlichen Dienst: 25. Dezember.

Tipp: Informationen zu Feiertagen in Bolivien finden Sie unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) (> Arbeitshilfen).

### Notrufe (in La Paz)

Polizei: 110

Rettung: 237 1235 oder 237 1236

### Usancen oder andere Empfehlungen, die von Reisenden zu beachten sind:

La Paz liegt auf einer Höhe von 3.700m und es soll nur leichte körperliche Tätigkeit ausgeübt werden. Vermehrte Einnahme von Flüssigkeit in Form von Mineralwasser ist empfehlenswert. Eine Konsultation vor Abreise mit dem Hausarzt ist sicherlich zweckmäßig. Das Fotografieren von **militärischen Einrichtungen** sollte vermieden werden.

### Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

in erstklassigen Hotels USD 120,- bis 200,-.

Frühstück ca. USD 10,-; Mittag-/Abendessen ca. USD 20,- bis 25,-.

### Mobiltelefonie

Deutsche **Handys** sind mit den in Bolivien verwendeten Systemen nur zum Teil kompatibel. Roaming mit Triband-Handys ist möglich. Informationen hierzu finden Sie unter [www.gsmworld.com/roaming](http://www.gsmworld.com/roaming).

### Dos and Don'ts

Im Hotel ist es empfehlenswert, Trinkgeld in kleinen Beträgen bereits im Voraus zu geben. Auch wird es gerne gesehen, wenn man mit untergeordnetem Personal höflich umgeht und einige Worte wechselt.

In letzter Zeit hat der Straßendiebstahl zugenommen, so dass entsprechende Vorsicht geboten ist. Als Grundregel gilt, so wie in den anderen Ländern, dass man keinen sichtbaren Schmuck tragen und bei Stadtbesichtigungen einfache Kleidung bevorzugen sollte. Falls es zu einem Diebstahl kommt, erhält man von der Tourismuspolizei eine Diebstahlsbescheinigung, die zumindest als Basis für eine Reklamation bei einer allenfalls vorhandenen Versicherung dienen kann. Die Aufklärungsquote der Polizei in derartigen Fällen ist praktisch Null.

Das Fotografieren bestimmter Motive, z.B. Indianerfrau mit Kind am Rücken, etc. soll vermieden werden, da es als schlechtes Omen angesehen wird. Im Gegensatz dazu freut sich vor allem der männliche Mestizo darüber, wenn man von ihm möglichst viele Bilder macht. Auch von militärischen Einrichtungen sollte man keine Aufnahmen machen.

Infolge des chaotischen Straßenverkehrs sind Mietwagen, deren Kosten ohnedies relativ hoch liegen, für Ausländer nur bedingt geeignet. Weiters muss bedacht werden, dass einem Ausländer, der in einen Autounfall verwickelt wird, üblicherweise die Schuld zugewiesen wird. Da ein gut ausgebautes Flugnetz im Inneren des Landes existiert, wird zum Erreichen der größeren Städte meistens nur das Flugzeug benutzt. Dies gilt besonders in der Regenzeit (in den Monaten November bis März), wo viele Wege und Straßen durch Unwetter unterbrochen sind und es manchmal Tage dauern kann, um das Ziel zu erreichen.

Die größeren Geschäftsviertel, Hotels und Restaurants befinden sich noch zum Großteil im Zentrum der Stadt La Paz (durchschnittliche Höhe ca. 3.600 Meter), die Tendenz geht aber dahin, dass immer mehr Büros, vornehme Geschäfte und Restaurants, Schulen, Arztordinationen, Hospitäler etc. in die niedriger gelegenen Zonen (Calacoto: ca. 3.100 m Höhe) umsiedeln, wo sich auch die Wohngegenden der finanziell gut situierten Bevölkerung befinden.

Ausstellungen oder Messen in europäischem Stil sind sehr selten, die einzige größere, jährlich stattfindende Wirtschaftsmesse wird im Monat September in der Stadt Santa Cruz abgehalten. Bei deren Besuch sollte die Hotelreservierung mindestens zwei Monate im Voraus erfolgen.

## **BOLIVIEN IM INTERNET**

- Instituto Nacional de Estadística, [www.ine.gov.bo](http://www.ine.gov.bo), Statistisches Amt (Spanisch).
- Banco Central, <http://www.bcb.gob.bo>, Zentralbank Boliviens (Spanisch).
- Instituto Boliviano de Comercio Exterior, [www.ibce.org.bo](http://www.ibce.org.bo), Institut f. Außenhandel (Spanisch und Englisch).

## **ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE**

zu Bolivien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.